



► Nr. VO/2023/12082-01  
öffentlich

Lübeck, 28.06.2023

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
2.000.2 - Stabsstelle Integration

Bearbeitung: Philipp Köhler (E-Mail: philipp.koehler@luebeck.de Telefon: 122-6401)

### Antwort auf die Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU): Fragen nach der Erschließung des Potentials von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.07.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.07.2023	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Anlass:**

Anfrage von AM Michelle Akyurt (CDU) im Ausschuss für Soziales am 04.04.2023:

„Zum Thema Erschließung des Potentials von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

Thema Sprachkurse:

1. Wie viele Flüchtlinge haben an Sprachkursen/Integrationskursen/berufsfördernden Sprachkursen seit 2019 teilgenommen? Bitte Angaben sortiert nach Jahren, Geschlecht, Herkunft, Altersgruppen und Anbieter.
2. Wie viele Flüchtlinge haben erfolgreich diese Sprachkurse absolviert? Bitte Angaben aufgegliedert wie in Frage 1.
3. Wie viele Flüchtlinge schaffen die Abschlussprüfung trotz Ablegens der Prüfung nicht? Was sind die Gründe hierfür? Bitte Angaben aufgegliedert wie in Frage 1.
4. Wie viele Flüchtlinge brechen Sprachkurse ohne Ablegen der Prüfung vorzeitig ab? Was sind die Gründe hierfür?

Thema Jobvermittlung:

1. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind beim Jobcenter Lübeck seit 2019 gemeldet?
2. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind seit 2019 erfolgreich in Arbeit vermittelt worden?
3. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind seit 2019 nicht erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt worden? Was sind die Gründe für ein Scheitern?

## Thema berufliche Anerkennung:

1. Wie läuft die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in Lübeck ab? Welche Stellen sind an den Verfahren beteiligt?
2. Wie viele Berufsanerkennungen sind seit 2019 erfolgreich durchgeführt worden?
3. In welchen Berufen sind Berufsanerkennungen in Lübeck seit 2019 bereits erfolgreich durchgeführt worden?
4. Wie viele Berufsanerkennungen sind seit 2019 nicht erfolgreich durchgeführt worden?
5. In welchen Berufsfeldern sind die Berufsanerkennungen nicht erfolgreich durchgeführt worden?
6. Was sind die Gründe für das Scheitern?
7. Gibt es entsprechende Angebote für Nachqualifizierungen in Lübeck? Wenn ja, sind diese kostenpflichtig und wer trägt die Kosten?
8. Welche Angebote für Nachqualifizierungen fehlen?“

## Antwort:

Die Beantwortung ist koordinierend durch die Stabsstelle Integration unter Einbeziehung externer statistischer Daten erfolgt. Insgesamt liegt die Verantwortung der Sprachförderung und Anerkennungsverfahren nicht in kommunaler Hand, sondern auf Bundes- und Landesebene. Für die Beantwortung wurden statistische Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und Qualifizierungsnetzwerke verwendet. Des Weiteren hat das Jobcenter als städtisches Organ bei der Beantwortung mitgewirkt sowie die Volkshochschule Lübeck als städtischer Sprachkursträger.

Die Stabsstelle Integration steht im engen Austausch mit den beteiligten Akteur:innen. Ein Aufgabenbereich der Koordinator:innen für Integration und Teilhabe ist die bedarfsorientierte Betrachtung und Optimierung zum Thema chancengerechte Teilhabe von Migrat:innen durch Beruf und Qualifikation.

## Thema Sprachkurs:

- 1. Wie viele Flüchtlinge haben an Sprachkursen/Integrationskursen/berufsfördernden Sprachkursen seit 2019 teilgenommen?** Die Angaben sortiert nach Jahren, Geschlecht, Herkunft, Altersgruppe und Anbieter

## Grundlegende Erläuterung:

In Lübeck stehen folgende Vollzeitkurse mit festem Curriculum von zertifizierten Trägern zu Verfügung:

- Integrationskurse
- Berufssprachkurse
- Deutsch für alle (in Anlehnung an das Integrationskursformat)

**Integrationskurse** sowie **Berufssprachkurse** sind Sprachkurse die im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von unabhängigen zertifizierten Sprachkursträgern bundesweit durchgeführt werden. In Lübeck gibt es in dem Zeitraum 2019 bis 2023 bis zu 11 aktive zertifizierte Sprachkursträger. Die Beauftragung des BAMF wird über ein Zulassungsverfahren Integrationskurse und ein Zulassungsverfahren Berufssprachkurse erlangt. Für den Spracherwerb von Personen, die keinen Zugang zu den Sprachkursen des BAMF besitzen, hat die VHS der Hansestadt Lübeck ein Sprachkursformat ‚**Deutsch für alle**‘ entwickelt, welches in Anlehnung an das Curriculum des Integrationskurses durchgeführt wird. In den Statistiken des BAMF zum Thema Integrationskurse werden allgemein Personen erfasst, die nicht ausreichend Deutsch sprechen. Flüchtlinge mit Flüchtlingsstatus nach Aufenthaltsgesetz werden nicht gesondert erfasst.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden jeweils Statistikauszüge der Integrationskursgeschäftsstatistik bundesweit und Landkreise/ kreisfreie Städte der Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verwendet sowie Auszüge des Controllings der Volkshochschule Lübeck.

#### Integrationskurse:

Lübeck 02.01.2019 bis 31.12.2019:

514 neue Teilnahme Berechtigungen  
456 neue Integrationskursteilnehmer ohne Wiederholer  
709 Integrationskursaustritte ohne Wiederholerkurse  
42 begonnenen und 45 beendete Integrationskurse

Lübeck 02.01.2020 bis 30.12.2020:

391 neue Teilnahme Berechtigungen  
220 neue Integrationskursteilnehmer ohne Wiederholer  
537 Integrationskursaustritte ohne Wiederholerkurse  
19 begonnene und 26 beendete Integrationskurse

Lübeck 03.01.2021 bis 30.12.2021:

431 neue Teilnahme Berechtigungen  
259 neue Integrationskursteilnehmer ohne Wiederholer  
361 Integrationskursaustritte ohne Wiederholerkurse  
22 Begonnene und 21 beendete Integrationskurse

Lübeck 03.01.2022 bis 30.06.2022 erstes Halbjahr:

1128 neue Teilnahme Berechtigungen  
595 neue Integrationskursteilnehmer ohne Wiederholer  
251 Integrationskursaustritte ohne Wiederholerkurse  
27 Begonnene und 13 beendete Integrationskurse

Quelle: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integrationskurszahlen

Diese Kurse wurden in Lübeck von folgenden Anbietern/ Sprachkursträger durchgeführt:

- AWO Landesverband
  
- bbgesellschaft für beruf + bildung
- bfw- Unternehmen für Bildung
- Deutsche Angestellten-Akademie
- EuBiA
- Fortbildungsakademie der Wirtschaft
- Grone-Bildungszentrum
- Inlingua
  
- Ludwig Fresenius Schulen
- Türkische Gemeinde
- Volkshochschule Lübeck
- Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein

Quelle: <https://bamf-navi.bamf.de>

Des Weiteren können wir auf bundesweite Zahlen zurückgreifen: Die Angaben sortiert nach Jahren, Geschlecht und Kursart, Herkunft/Staatsangehörigkeit, Altersgruppe und Anbieter/Trägerarten

Informationen zu Kennzahlen und Merkmalsträger: Zur Kennzahl ‚Neue Kursteilnehmende‘ zählen nur Teilnahmeberechtigte bzw. -verpflichtete Personen, bei denen ein Kurseintritt erfasst wurde. Der Tag des Kurseintritts ist maßgeblich für die zeitliche Zuordnung der Person zur Kennzahl.

Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html>

Siehe Tabellen Anlage 1:

- Neue Integrationskursteilnehmende nach **Statusgruppen** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in zwei Tabellen
- Neue Integrationskursteilnehmende nach **Kursart und Geschlecht** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in vier Tabellen
- Neue Kursteilnehmende nach den häufigsten **Staatsangehörigkeiten** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in zwei Tabellen
- Neue Kursteilnehmende nach **Trägerarten/ Anbieter** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in 4 Tabellen
- Alterskohorten zu neue Integrationskursteilnehmende sind in der Statistik nicht aufgeführt.

**Berufssprachkurse:**

- Kurseintritte in Schleswig-Holstein 2019-2021 in drei Tabellen

Kurseintritte im Jahr 2019 und 2020 nach Bundesland

	2019					
	absolut			prozentual		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Schleswig-Holstein	3.280	2.751	6.031	3,5 %	3,2 %	3,3 %

	2020					
	absolut			prozentual		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Schleswig-Holstein	1.861	1.844	3.705	3,5 %	3,0 %	3,3 %

	2021					
	absolut			prozentual		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Schleswig-Holstein	1.353	1.775	3.128	3,1 %	3,0 %	3,0 %

Siehe Tabellen Anlage 1

- Kurseintritte in Schleswig-Holstein nach Kursart 2019-2021 in einer Tabelle
- Kurseintritte in Schleswig -Holstein nach Aufenthaltsstatus 2019- 2021 in einer Tabelle
- Kurseintritte in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2019-2021 in einer Tabelle
- Kurseintritte Bundesweit nach häufigste Staatsangehörigkeiten 2 Tabellen

Berufssprachkurse: [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2020.pdf;jsessionid=95DDA3583AF9110F1FAE5F6D444B7984.intranet262?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2020.pdf;jsessionid=95DDA3583AF9110F1FAE5F6D444B7984.intranet262?__blob=publicationFile&v=5)

**Teilnehmer:innen Sprachkurse in der VHS in Lübeck:**

Verwaltungsintern erhoben stellt, die VHS als Sprachkursträger der Hansestadt Lübeck folgende Statistik zur allgemeinen Teilnahme an Sprachkursen, unterteilt nach männlich/ weiblich, Alter und Herkunft in den Jahren 2019 bis 2022, zur Verfügung:

<b>Zusammenfassung VHS Lübeck, Deutsch</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Anzahl Personen insgesamt	1095	761	549	1012
davon männlich	514	293	182	323
davon weiblich	551	430	349	657
davon bis 18	1	0	0	3
davon 18 bis 25	141	94	62	131
davon 25 bis 35	377	267	181	319
davon 35 bis 50	385	257	198	379
davon 51 bis 65	121	74	43	79
davon über 65	11	6	2	15
ohne Altersangabe	59	63	63	86
AE - United Arab Emir.	1	1	0	0
AF - Afghanistan	111	64	59	84
AL - Albania	11	6	5	7
AM - Armenia	35	18	9	10
AR - Argentina	1	2	1	1
AU - Australia	1	1	0	0
AZ - Azerbaijan	4	3	0	2
BA - Bosnia-Herzegovina	2	1	0	0
BD - Bangladesh	1	0	0	0
BG - Bulgaria	8	3	2	7
BR - Brazil	13	5	1	4
BY - White Russia	2	1	0	1
CD - Congo, The Democratic Republic	1	1	1	0
CL - Chile	1	1	0	0
CM - Cameroon	2	0	0	0
CN - China	13	8	2	4
CO - Colombia	6	5	7	10
CU - Cuba	3	2	0	2
DM - Dominica	1	1	0	0
DZ - Algeria	4	0	1	0
EG - Egypt	4	4	1	0
ER - Eritrea	34	24	18	15
ES - Spain	5	2	1	3
ET - Ethiopia	3	1	3	4
FI - Finland	1	0	0	0
FR - France	1	0	0	0
GB - United Kingdom	1	0	0	0
GE - Georgia	1	2	0	0
GH - Ghana	6	4	1	5
GM - Gambia	2	0	1	1
GN - Guinea	1	0	1	1
GR - Greece	3	1	1	2
HR - Croatia	2	0	0	1
HU - Hungary	1	0	0	0
ID - Indonesia	1	1	3	1
IL - Israel	2	0	0	0
IN - India	2	2	4	3
IQ - Iraq	74	39	34	80

IR - Iran	71	47	31	34
IT - Italy	8	6	3	2
JO - Jordan	1	2	1	1
JP - Japan	1	0	0	1
KE - Kenya	1	4	2	3
KG - Kyrgyzstan	1	4	0	0
KR - South Korea	6	0	0	0
KW - Kuwait	1	0	0	0
KZ - Kazakhstan	4	3	1	3
LB - Lebanon	4	1	4	1
LK - Sri Lanka	1	0	0	0
LT - Lithuania	6	1	1	3
LV - Latvia	2	0	0	0
LY - Libya	4	3	2	0
MA - Morocco	1	2	4	6
MD - Moldavia	3	0	0	1
ME - Montenegro	1	2	0	0
MX - Mexico	4	3	0	0
NG - Nigeria	9	9	7	10
NP - Nepal	4	2	0	0
PH - Philippines	1	1	1	2
PK - Pakistan	5	2	2	3
PL - Poland	16	9	5	8
PS - Palestinian Territory, Occupie	1	0	0	0
PT - Portugal	1	2	0	0
RO - Romania	16	11	7	8
RS - Serbia	5	4	2	2
RU - Russian Fed.	26	19	16	32
SA - Saudi Arabia	4	4	1	0
SD - Sudan	1	1	2	11
SN - Senegal	2	2	0	1
SO - Somalia	11	10	6	10
SV - El Salvador	1	1	1	1
SY - Syria	218	145	95	146
TC - Turksh Caicosin	4	0	1	4
TG - Togo	2	3	4	4
TH - Thailand	4	2	5	6
TN - Tunisia	3	3	4	5
TR - Turkey	24	17	14	20
UA - Ukraine	18	9	9	161
US - USA	1	1	0	0
VE - Venezuela	6	2	2	2
VN - Vietnam	2	1	0	2
YE - Yemen	22	15	9	12
ZA - South Africa	2	1	0	0
staatenlos	1	0	0	0

**2. Wie viele Flüchtlinge haben erfolgreich diese Sprachkurse absolviert? Bitte Angaben aufgedgliedert wie in Frage 1. Jahren, Geschlecht, Herkunft, Altersgruppen und Anbieter**

**3. Wie viele Flüchtlinge schaffen die Abschlussprüfung trotz Ablegens der Prüfung nicht? Was sind die Gründe hierfür? Bitte Angaben aufgedgliedert wie in Frage 1.**

Frage 2 und 3 werden inhaltlich zusammen in den Statistikauszügen des BAMF-Berichtes beantwortet. Der grundlegend höchste Erfolg eines Integrationskurses ist das Prüfungsergebnis B1, ein Teilerfolg kann jedoch auch das Ergebnis A2 für die Person sein. ‚Unter A2‘ ist als ‚nicht geschafft‘ zu betrachten. Die Tabellen sind nach weiblich/männlich und Alterskohorten unterteilt.

Information zu Kennzahl und Merkmalsträger:

Die Kennzahl **Integrationskursaustritte** gibt Auskunft über die Anzahl der Integrationskurs teilnehmenden bei denen ein Kursaustritt festgestellt wurde, d.h. Personen, bei denen sowohl ein Deutschtest für Zuwanderer (DTZ)-Testergebnis als auch ein Testergebnis des LID vorliegt. Absolviert eine Person nur einen der beiden Tests, wird sie nach Ablauf von neun Monaten nach diesem Test ebenfalls zur Kennzahl gezählt. **Teilnehmende Sprachprüfung (DTZ)** ist eine Teilmenge der Kennzahl **Integrationskursaustritte**. Sie gibt Auskunft über die Anzahl der Integrationskurs teilnehmenden, bei denen mindestens ein DTZ-Testergebnis verzeichnet ist und der Kursaustritt festgestellt wurde. Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Integrationskurs teilnehmenden ausgewiesen. Daher handelt es sich bei der Kennzahl ebenfalls um eine personenbezogene Größe. Nähere Erläuterungen zur Berechnung sind auf der letzten Seite des Integrationskursgeschäftsberichts zu finden.

Siehe Tabellen in der Anlage Antwort 2 und 3

- Integrationskursaustritte in den Jahren von 2002 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach Statusgruppen
- Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 nach Statusgruppen
- Integrationskursaustritte in den Jahren von 2002 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach Kursarten
- Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 nach Kursarten
- Integrationskursaustritte in den Jahren von 2002 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 den häufigsten Staatsangehörigkeiten
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) beginnend mit dem Jahr 2012 nach Prüfungsergebnis
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im ersten Halbjahr 2022 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2021 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2020 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2019 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im ersten Halbjahr 2022 nach Geschlecht und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2021 nach Geschlecht und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2020 nach Geschlecht und Ergebnissen
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2019 nach Geschlecht und Ergebnissen

Erfolgreiche Teilnahme und Ergebnisse der Teilnehmer:innen Sprachkurse in der VHS in Lübeck:

Verwaltungsintern erhoben stellt, die VHS als Sprachkursträger der Hansestadt Lübeck folgende Statistik zur Kursteilnahme letztes Modul, Prüfungsanmeldung, -teilnahme und Ergebnisse des Sprachlevels in den Jahren 2019 bis 2022 zur Verfügung:

<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>						
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Integrationskurse 2022</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44IN256S6	13	12	12	0	3	9
44IN257S6	13	13	13	1	5	7
44IN261S6	14	14	14	0	4	10
44IN263S6	17	17	17	1	4	12
44IN267S6	10	10	10	0	1	9
44IN264S6	10	10	10	1	2	7
44IN266S6	15	14	14	1	4	9
44IN268S6	21	18	18	3	8	7
44IN269S6	19	14	14	1	3	10
44IN270S6	16	15	15			
44IN275S6	18	18	18			
Summe:	166	155	155	8	34	80
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2022</b>	im Modul 9	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44AL249S9	11	5	5	1	3	2
44AL258S9	11					2
44AL260S9					1	
Summe:	22	5	5	1	4	4
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2022</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44FIN45S6	12	12	12	1	4	6
44FIN47S6	7	7	6	0	2	4

44FIN50S6	14	14	14	2	5	7
44FIN52S6	15					
Summe:	19	19	18	1	6	10
<b>Kennzahlen</b>						
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>						
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Integrationskurse 2021</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44IN253S6	21	21	21	1	1	19
44IN262S6B	13	13	10	0	0	10
44IN255S6	4	4	4	1	1	2
44IN248S6	11	11	10	4	0	6
44IN246S6	16	16	14	0	7	7
Summe:	65	65	59	6	9	44
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2021</b>	im Modul 9	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44AL243S9	10	10	7	2	4	1
44AL251S9	6	4	4	2	2	0
44AL233S9	6	2	2	2	0	0
Summe:	22	16	13	6	6	1
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2021</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44FIN43S6A	8	8	7	0	5	2
44FIN43S6B	10	10	10	0	1	9
Summe:	18	18	17	0	6	11
<b>Kennzahlen</b>						
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>						
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse

<b>Integrationkurse 2020</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44IN244S6	9	9	9	2	3	4
44IN254S6B	7	7	6	0	0	6
44IN247S6	13	13	12	2	5	5
44IN240S6	18	18	18	4	5	9
44IN239S6	16	16	20	0	11	9
44IN245S6	13	13	8	1	5	2
44IN237S6	14	14	9	2	4	3
Summe:	90	90	82	11	33	38
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2020</b>	im Modul 9	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
BZAL34S9	12	3	3	1	2	0
CAAL35S9	10	4	2	2	0	0
Summe:	22	7	3	1	2	0
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2020</b>	im Modul 6	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	Unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden	B1 - bestanden
44FIN33S6A	14	14	9	0	1	8
Summe:	14	14	9	0	1	8

<b>Kennzahlen</b>						
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>						
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse	
<b>Integrationkurse 2022</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden	
44IN262S7B	7	7	6	0	6	
44IN253S7	20	20				
44IN256S7	13					
44IN257S7	13					
44IN261S7	14					
44IN263S7	17					
44IN267S7						
44IN264S7						
44IN266S7						

44IN268S7					
Summe:	84	27	6	0	6
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2022</b>	im Modul 90	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44AL249S90	12				
44AL258S90	10				
44AL260S90					
Summe:	22	0	0	0	0
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2022</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44FIN44S7A	8	7	6	1	5
44FIN44S7B	10	8	8	0	8
44FIN46S7	7	7	5	4	1
44FIN48S7	10	9	9	9	
44FIN51S7	9	9			
Summe:	44	40	28	14	14
<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Integrationkurse 2021</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44IN248S7	10	10	10	2	8
44IN246S7	9	9	9	1	8
44IN244S7	10	10	9	1	8
Summe:	29	29	28	4	24
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2021</b>	im Modul 90	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44AL233S90	9	9	9	7	2
44AL243S90	8	5	5	2	3
Summe:	17	14	14	9	5
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2021</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
wegen des Lockdowns					

keine Module 7 in 2021					
Summe:	0	0	0	0	0
<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Integrationskurse 2020</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44IN247S7	14	14	14	2	12
44IN240S7	12	12	11	0	11
44IN239S7	17	17	14	1	13
44IN237S7	14	14	12	3	9
44IN232S7	15	15	15	0	15
Summe:	72	72	66	6	60
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>Alphabetisierungskurse 2020</b>	im Modul 90	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
BZAL34S90	12	12	12	3	9
CAAL35S90	8	8	7	2	5
Summe:	20	20	19	5	14
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse	Ergebnisse
<b>DFA IK 2020</b>	im Modul 7	zum Test angemeldet	zum Test erschienen	nicht bestanden	bestanden
44FIN35S8A	12	12	12	3	9
Summe:	12	12	12	3	9

Berufssprachkurse:

<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:
<b>BSK B2 Kurse 2022</b>	im Kurs angemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	unter B2 - nicht bestanden	B2 - bestanden
44D025B2	14	14	14	9	5
44D027B2	14	14	14	12	2
44D028B2	15	15	13	8	5
44D029B2	11	11	11	6	5
44D031B2	12	11	11	7	4
44D032B2	17	13	13	11	2
44D034B2					
Summe:	83	78	76	53	23
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:

<b>DFA B2 Kurse 2022</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B2 - nicht bestanden	B2 - be- standen
44FIN49B2D	12				
Summe:	12	0	0	0	0
<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeich- nung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergeb- nisse:
<b>BSK B2 Kurse 2021</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B2 - nicht bestanden	B2 - be- standen
44D023B2	13	13	13	2	11
44D024B2	15	15	14	6	8
44D019B2	15	15	15	9	6
Summe:	43	43	42	17	25
<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeich- nung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergeb- nisse:
<b>BSK B2 Kurse 2020</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B2 - nicht bestanden	B2 - be- standen
44D015B2	23	23	20	15	5
44D013B2	16	16	16	6	10
Summe:	39	39	36	21	15
	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergeb- nisse:
<b>DFA B2 Kurse 2020</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B2 - nicht bestanden	B2 - be- standen
44FIN31B2C	13	13	13	12	1
Summe:	13	13	13	12	1

<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeich- nung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergeb- nisse:
<b>BSK B1 Kurse 2022</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B1 - nicht bestanden	B1 - be- standen
44D026B1	9	9	9	5	4
44D030B1	14	14			
44D033B1					
Summe:	23	23	9	5	4
<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeich- nung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergeb- nisse:
<b>BSK B1 Kurse 2021</b>	im Kurs an- gemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschieden	unter B1 - nicht bestanden	B1 - be- standen
44D022B1	12	12	12	12	0
Summe:	12	12	12	12	0

<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:
<b>BSK B1 Kurse 2020</b>	im Kurs angemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	unter B1 - nicht bestanden	B1 - bestanden
44D017B1	16	16	15	14	1
44D014B1	18	18	18	17	1
Summe:	34	34	33	31	2

<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:
<b>BSK A2 Kurse 2022</b>	im Kurs angemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden
keine BSK A2 Kurse 2022					
Summe:	0	0	0	0	0

<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:
<b>BSK A2 Kurse 2021</b>	im Kurs angemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden
keine BSK A2 Kurse 2021					
Summe:	0	0	0	0	0

<b>Kennzahlen</b>					
<b>Fachbereich 44 - Deutsch als Fremdsprache</b>					
<b>Bezeichnung</b>	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Anzahl der Personen	Ergebnisse:	Ergebnisse:
<b>BSK A2 Kurse 2020</b>	im Kurs angemeldet	zur Prüfung angemeldet	zur Prüfung erschienen	unter A2 - nicht bestanden	A2 - bestanden
44D018A2	11	11	10	8	1
44D016A2	16	16	15	10	5
Summe:	27	27	25	18	6

3. Wie viele Flüchtlinge schaffen die Abschlussprüfung trotz Ablegens der Prüfung nicht? Was sind die Gründe hierfür? Bitte Angaben aufgedgliedert wie in Frage 1

Die Gründe für das nicht bestehen der B1 Prüfung ist vielfältig und häufig multipel verzahnt. Besonders zu tragen kommen hierbei temporäre Teilhabebeeinträchtigungen durch psychosoziale Belastungen mit einhergehenden Konzentrationsproblematiken und Schlafstörungen. Hinzu kommen teilweise fehlende Alphabetisierung in der Muttersprache und fehlende Lernstrategien im deutschen Bildungssystem, unregelmäßige Teilnahme an den Kursen durch die Teilnehmer:innen sowie fehlende Kinderbetreuung und fehlender Wohnraum für konzentriertes Lernen.

4. Wie viele Flüchtlinge brechen Sprachkurse ohne Ablegen der Prüfung vorzeitig ab? Was sind die Gründe hierfür? Bitte Angaben aufgedgliedert wie in Frage 1

Die statistische Erhebung des BAMFs wurde angefordert und wird nachgereicht.

Aus der täglichen Arbeit des Jobcenters kann berichtet werden, dass in den Beratungsgesprächen die Aufnahme einer Beschäftigung als Ursache genannt wird. Ebenso kann die online Beschulung in der Pandemie zu Abbrüchen geführt haben sowie:

- Krankheit der Kursteilnehmer:innen oder Kinder
- fehlende Kinderbetreuung in der Pandemie
- fehlender Internet Zugang für Online-Kurse in der Pandemie
- Schwangerschaft
- Wechsel des Wohnortes
- Arbeit/ Praktikum
- Rückkehr in die Heimat

## **Thema Jobvermittlung:**

### **1. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind beim Jobcenter Lübeck seit 2019 gemeldet?**

In der beigefügten Statistikauswertung „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext der Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen sowie ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen“, sind die monatlichen Bestände für Arbeitslosigkeit und Arbeitssuchende (Tabelle 1 und 2 siehe weitere Anlage) aufgeführt.

### **2. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind seit 2019 erfolgreich in Arbeit vermittelt worden?**

In der beigefügten Statistikauswertung „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext der Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen sowie ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen“, sind die monatlichen Integrationen in Erwerbstätigkeit (Tabelle 3 und 4 siehe weiter Anlage) aufgeführt.

### **3. Wie viele arbeitssuchende Flüchtlinge sind seit 2019 nicht erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelt worden? Was sind die Gründe für ein Scheitern?**

Die Beantwortung dieser Fragestellung ist nicht möglich. Der Bestand an geflüchteten Menschen unterliegt monatlichen Schwankungen. D.h. Menschen verringern oder beenden die Abhängigkeit von Geldleistungen des Jobcenters (Abgänge) und andere Menschen verlieren ihre Arbeitsstelle und sind auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen (Zugänge). Die Gruppe der arbeitssuchenden Flüchtlinge ist somit nicht starr, sondern unterliegt eine Bewegung.

## **Thema berufliche Anerkennung:**

### **1. Wie läuft die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in Lübeck ab? Welche Stellen sind an den Verfahren beteiligt?**

Bis zum 21.12.2022 war im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ die Türkische Gemeinde SH in Lübeck beauftragt die Beratung zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vorzunehmen. Die Beratung hat in den Räumlichkeiten der Türkischen Gemeinde in der Holstenstraße stattgefunden. Seit dem 01.01.2023 ist diese Aufgabe in Lübeck an das Jobcenter und die Agentur für Arbeit übertragen worden.

In der Beratung werden vorhandene Originalzeugnisse kopiert und intern zur Übersetzung weitergeleitet. Sobald die Übersetzungen vorliegen, werden diese an die zuständige Anerkennungsstelle weitergeleitet. Diese können zum Beispiel das Landesamt für Soziale Dienste, das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft und Kultur, die ZAB, die IHK FOSA, die Handwerkskammer, sowie weitere Stellen sein. Die Kosten des Anerkennungsverfahrens werden

bei vorliegendem SGB II Leistungsbezug im Rahmen des Vermittlungsbudgets übernommen.

Im Anerkennungsverfahren unterscheidet man zwischen reklementierten Berufen und nicht reklementierten Berufen. „Reglementiert“ bedeutet, dass der Beruf ohne eine staatliche Zulassung oder ohne eine Anerkennung der Berufsqualifikation nicht ausübt werden darf oder die Berufsbezeichnung nicht führen darf. Reglementiert sind in Deutschland unter anderem Berufe im Gesundheits- und Bildungssektor (beispielsweise Arzt, Krankenpfleger oder Erzieher). Außerdem gelten in einigen Berufen spezielle Regelungen, wenn Sie eine Selbstständigkeit anstreben (beispielsweise als Bäcker oder Friseur). In nicht reglementierten Berufen (beispielsweise Mechaniker oder Elektroniker) braucht man dagegen keine formelle Anerkennung Ihres Abschlusses, um den Beruf auszuüben. Eine Prüfung der Qualifikationen ist aber trotzdem sinnvoll, damit Arbeitgeber und Unternehmen die Fertigkeiten und Kenntnisse besser einschätzen können. Dies wird über die zuständigen Kammern organisiert.

[https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/AnerkennungBerufsabschluss/erkennung-berufsabschluss\\_ausland.pdf;jsessionid=A2FAF33BF0A456F947B2AA238184D16B.intranet261?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/AnerkennungBerufsabschluss/erkennung-berufsabschluss_ausland.pdf;jsessionid=A2FAF33BF0A456F947B2AA238184D16B.intranet261?__blob=publicationFile&v=7)

## 2. Wie viele Berufs Anerkennungen sind seit 2019 erfolgreich durchgeführt worden?

Diese Frage ist durch das Jobcenter nicht beantwortbar, ebenso sind keine Zahlen durch Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit auswertbar.

Es stehen allgemeine Daten bundesweit zur IQ Anerkennungsberatung seit 2019 auf einen Blick (01.01.2019 bis 30.06.2022) zur Verfügung:

165.314 Personen beraten

356.291 Beratungsgespräche

59,1 Prozent Frauen

91,7 Prozent im Alter zwischen 25 und 44 Jahren

Abschlüsse aus 184 Ländern

571 Referenzberufe

Häufigste Berufe: 10,3 Prozent Lehrerinnen und Lehrer und 9,3 Prozent Ingenieurinnen und Ingenieure

Häufige reglementierte Berufe: Ärztin und Arzt, Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger, Erzieherin und Erzieher sowie Zahnärztin und Zahnarzt

Häufige nicht reglementierte Ausbildungsberufe: Kauffrau und Kaufmann für Büromanagement, Elektronikerin und Elektroniker, Friseurin und Friseur sowie Fachinformatikerin und Fachinformatiker

38.941 geflüchtete Personen

## 3. In welchen Berufen sind Berufs Anerkennungen in Lübeck seit 2019 bereits erfolgreich durchgeführt worden?

Diese Frage ist durch das Jobcenter nicht beantwortbar, ebenso sind keine Zahlen durch Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit auswertbar.

Die statistische Auswertung der IQ-Anerkennungsberatung steht der Stabsstelle Integration zurzeit nicht zur Verfügung. Die Förderperiode ist Ende 2022 ausgelaufen und die Daten befinden sich in der Auswertung sobald diese zur Verfügung stehen wir reichen wir diese gerne an die Fraktionen weiter.

## 4. Wie viele Berufs Anerkennungen sind seit 2019 nicht erfolgreich durchgeführt worden?

Diese Frage ist durch das Jobcenter nicht beantwortbar, ebenso sind keine Zahlen durch Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit auswertbar.

## 5. In welchen Berufsfeldern sind die Berufs Anerkennungen nicht erfolgreich durchgeführt worden?

Diese Frage ist durch das Jobcenter nicht beantwortbar, ebenso sind keine Zahlen durch Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit auswertbar.

## 6. Was sind die Gründe für das Scheitern?

Nach den ersten Erkenntnissen des Jobcenters können fehlende Unterlagen (z.B. Notenübersichten) ein Grund sein. Aber auch zu große Unterschiede zwischen der ausländischen

und deutschen Berufsqualifizierung können zu einer fehlenden Anerkennungsmöglichkeit führen.

7. Gibt es entsprechende Angebote für Nachqualifizierungen in Lübeck? Wenn ja, sind diese kostenpflichtig und wer trägt die Kosten?

In Lübeck werden in vielen Bereichen Anpassungs- bzw. Nachqualifizierungen angeboten. Die Kosten dieser Qualifizierungen werden vom Jobcenter übernommen, sofern SGB II Leistungsbezug besteht. Sofern in Lübeck kein passendes Angebot für eine Anpassungsqualifizierung gemacht werden kann, werden auch Fahrkosten (z.B. nach Hamburg) übernommen. Möglichkeiten der Anpassungsqualifizierungen in reglementierten IHK-Und HWK Berufen:

Bestehende Maßnahmen		Spezielle Maßnahmen
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	Weiterbildungskurse	Spezielle Anpassungskurse
Nachqualifizierung (z. B. Teile der Umschulungen)	Einzelne Themen an einer Berufsschule	Betriebliche Qualifizierung/ Praktika
Ggf. berufsbezogene Sprachförderung, weiterbildungsbegleitende Hilfen (z. B. Coaching)		

Quelle: bibb Wege zur Gleichwertigkeit: anerkennungsbezogene Qualifizierungen DUALE BERUFE Seite 5

8. Welche Angebote für Nachqualifizierungen fehlen?

Bisher konnte den Kund: innen des Jobcenters im Regelfall Angebote im Tagespendelbereich angeboten werden.

### Anlagen:

Anlage 1 Tabellen Kursgeschäftsstatistiken BAMF

Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II im Kontext von Fluchtmigration

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration

Senatorin Pia Steinrücke

AM Michelle Akyurt (CDU): Fragen nach der Erschließung des Potentials von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels

## Tabellen der Kursgeschäftsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Thema Sprachkurs:

**1. Wie viele Flüchtlinge haben an Sprachkursen/Integrationskursen/berufsfördernden Sprachkursen seit 2019 teilgenommen?** Die Angaben sortiert nach Jahren, Geschlecht, Herkunft, Altersgruppe und Anbieter

Integrationskurse:

- **Abb.:1+2** Neue Integrationskursteilnehmende nach **Statusgruppen** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in zwei Tabellen
- **Abb.: 3-6** Neue Integrationskursteilnehmende nach **Kursart und Geschlecht** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in vier Tabellen
- **Abb.: 7+8** Neue Kursteilnehmende nach den häufigsten **Staatsangehörigkeiten** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in zwei Tabellen
- **Abb.: 9-12** Neue Kursteilnehmende nach **Trägerarten/ Anbieter** 1. Halbjahr 2022 bis 2019 in 4 Tabellen
- Alterskohorten zu neue Integrationskursteilnehmende sind in der Statistik nicht aufgeführt.

Berufssprachkurse:

- **Abb.: 12** Kurseintritte in Schleswig-Holstein nach Kursart 2019-2021 in einer Tabelle
- **Abb.: 13** Kurseintritte in Schleswig -Holstein nach Aufenthaltsstatus 2019- 2021 in einer Tabelle
- **Abb.: 14** Kurseintritte in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2019-2021 in einer Tabelle
- **Abb.: 15** Kurseintritte Bundesweit nach häufigste Staatsangehörigkeiten 2 Tabellen

AM Michelle Akyurt (CDU): Fragen nach der Erschließung des Potentials von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels

## Tabellen der Kursgeschäftsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

**2. Wie viele Flüchtlinge haben erfolgreich diese Sprachkurse absolviert? Bitte Angaben aufgegliedert wie in Frage 1. Jahren, Geschlecht, Herkunft, Altersgruppen und Anbieter**

**3. Wie viele Flüchtlinge schaffen die Abschlussprüfung trotz Ablegens der Prüfung nicht? Was sind die Gründe hierfür? Bitte Angaben aufgegliedert wie in Frage 1.**

Frage 2 und 3 werden inhaltlich zusammen in den Statistikauszügen des BAMF-Berichtes beantwortet. Der grundlegend höchste Erfolg eines Integrationskurses ist das Prüfungsergebnis B1, ein Teilerfolg kann jedoch auch das Ergebnis A2 für die Person sein. ‚Unter A2‘ ist als ‚nicht geschafft‘ zu betrachten. Die Tabellen sind nach weiblich/männlich und Alterskohorten unterteilt.

- **Abb.: 16** Integrationskursaustritte in den Jahren von 2002 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach Statusgruppen
- **Abb.: 17** Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 nach Statusgruppen
- **Abb.: 18** Integrationskursaustritte in den Jahren von 2005 bis 2020 und im ersten Halbjahr 2022 nach Statusgruppen
- **Abb.: 19** Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 nach Kursarten
- **Abb.: 20** Integrationskursaustritte in den Jahren von 2002 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022 nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten
- **Abb.: 21** Integrationskursaustritte in den Jahren 2005 bis 2020 den häufigsten Staatsangehörigkeiten
- **Abb.: 22** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) beginnend mit dem Jahr 2012 nach Prüfungsergebnis
- **Abb.: 23** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im ersten Halbjahr 2022 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- **Abb.: 24** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2021 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- **Abb.: 25** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2020 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- **Abb.: 26** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2019 nach Altersgruppen und Ergebnissen
- **Abb.: 27** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im ersten Halbjahr 2022 nach Geschlecht und Ergebnissen
- **Abb.: 28** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer im Jahr 2021 nach Kursart
- Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2021 nach Geschlecht und Ergebnissen
- **Abb.: 29** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2020 nach Geschlecht und Ergebnissen
- **Abb.: 30** Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) im Jahr 2019 nach Geschlecht und Ergebnissen

Tabelle II - 1

Neue Integrationskursteilnehmende  
in den Jahren von 2005 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022  
nach Statusgruppen

Abb.: 1

	2005 bis 2020		2021		1. Halbjahr 2022		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 411 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde)	888.692	36,5%	41.836	40,1%	30.053	21,2%	960.581	35,8%
davon verpflichtet nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG <sup>1)</sup>	769.685		39.394		27.564		836.643	
Spätaussiedler nach § 411 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	66.292	2,7%	2.848	2,7%	2.093	1,5%	71.233	2,7%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylbewerber <sup>2)3)</sup> nach § 411 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)	1.035.590	42,5%	38.444	36,8%	76.684	54,1%	1.150.718	42,9%
davon Deutsche (§ 44 IV 2 AufenthG)	73.738		1.341		894		75.973	
ALG II-Bezieher nach § 411 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger <sup>4)</sup> )	350.113	14,4%	17.651	16,9%	27.604	19,5%	395.368	14,7%
Altzuwanderer nach § 411 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	62.527	2,6%	533	0,5%	466	0,3%	63.526	2,4%
TLA Verpflichtete nach § 411 Nr. 6 IntV <sup>4)</sup>	32.688	1,3%	3.044	2,9%	4.736	3,3%	40.468	1,5%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.435.902</b>	<b>100,0%</b>	<b>104.356</b>	<b>100,0%</b>	<b>141.636</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.681.894</b>	<b>100,0%</b>
 zuzüglich Kurswiederholende	 473.840		 20.977		 15.579		 510.396	

- 1) In den Statusgruppen "verpflichtete Neuzuwanderer", "zugelassene Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylantragstellende", "verpflichtete ALG II-Bezieher sowie „TLA Verpflichtete“ sind 2.966 Personen enthalten, die bereits als Asylantragstellende oder Geduldete nach § 60 a II 3 AufenthG sowie als ausländische Staatsangehörige nach § 25 V AufenthG eine Zulassung nach § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG nach § 60a II 3 AufenthG sowie eines Ausländers nach § 25 V AufenthG eine Zulassung gem. § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG erhalten haben (keine Doppelerfassung).
- 2) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylantragstellende enthalten. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylantragstellende, die nach § 44 IV S. 2 Nr. 1 a/b AufenthG vom Bundesamt zugelassen wurden.

Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2022

Seite 4 von 23

Tabelle 2

Neue Kursteilnehmende  
in den Jahren von 2005 bis 2020  
nach Statusgruppen

Abb.: 2

	2005 bis 2018		2019		2020		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 411 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde)	783.009	36,4%	66.366	37,6%	39.317	37,1%	888.692	36,5%
davon verpflichtet nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG <sup>1)</sup>	671.657		61.566		36.462		769.685	
Spätaussiedler nach § 411 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	60.691	2,8%	3.646	2,1%	1.955	1,8%	66.292	2,7%
Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche/Asylbewerber <sup>2)3)5)</sup> nach § 411 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)	926.112	43,0%	64.961	36,8%	44.517	42,0%	1.035.590	42,5%
davon Deutsche (§ 44 IV 2 AufenthG) <sup>4)</sup>	70.352		2.075		1.311		73.738	
ALG II-Bezieher nach § 411 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger <sup>4)</sup> )	303.443	14,1%	31.211	17,7%	15.459	14,6%	350.113	14,4%
Altzuwanderer nach § 411 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	61.252	2,8%	823	0,5%	452	0,4%	62.527	2,6%
TLA Verpflichtete nach § 411 Nr. 6 IntV <sup>4)</sup>	18.986	0,9%	9.438	5,3%	4.264	4,0%	32.688	1,3%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.153.493</b>	<b>100,0%</b>	<b>176.445</b>	<b>100,0%</b>	<b>105.964</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.435.902</b>	<b>100,0%</b>
 zuzüglich Kurswiederholende	 369.671		 73.814		 30.355		 473.840	

- 1) Seit Mitte des Jahres 2007 können auch integrationsbedürftige Deutsche zu einem Integrationskurs zugelassen werden.
- 2) Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit Mitte des Jahres 2007 können diese neben den Ausländerbehörden auch Personen zur Kursteilnahme verpflichten.
- 3) In den Statusgruppen "verpflichtete Neuzuwanderer nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG", "verpflichtete ALG II-Bezieher nach § 411 Nr. 4 IntV", "TLA Verpflichtete nach § 411 Nr. 6 IntV" sowie "zugelassene Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche nach § 411 Nr. 3 IntV" sind auch 7.528 Personen enthalten, die bereits im Status eines Asylbewerbers oder eines Geduldeten nach § 60a II 3 AufenthG sowie eines Ausländers nach § 25 V AufenthG eine Zulassung gem. § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG erhalten haben (es findet keine Doppelerfassung statt).
- 4) Seit Anfang des Jahres 2017 können Integrationsbedürftige vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme verpflichtet werden.
- 5) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylbewerber enthalten, ohne dass diese explizit in der Bezeichnung genannt werden. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylbewerber, die gem. § 44 IV S. 2 Nr. 1 a/b AufenthG vom BAMF zugelassen wurden.

Tabelle II - 3

Neue Integrationskursteilnehmende  
im ersten Halbjahr 2022  
nach Kursarten und Geschlecht

Abb.:3

	Männlich		Weiblich		Insgesamt
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut
Allgemeiner Integrationskurs	35.623	29,9%	83.639	70,1%	119.262
Alphabetisierungskurs	5.221	43,7%	6.730	56,3%	11.951
Eltern- und Frauenintegrationskurs	369	9,2%	3.659	90,8%	4.028
Intensivkurs	277	27,4%	735	72,6%	1.012
Jugendintegrationskurs	1.211	44,8%	1.491	55,2%	2.702
Zweitschriftlernerkurs	701	35,6%	1.266	64,4%	1.967
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>1)</sup>	283	39,6%	431	60,4%	714
<b>Insgesamt</b>	<b>43.685</b>	<b>30,8%</b>	<b>97.951</b>	<b>69,2%</b>	<b>141.636</b>
zuzüglich Kurswiederholende	5.763	37,0%	9.816	63,0%	15.579

1) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

Tabelle 4

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2021  
nach Kursarten und Geschlecht

Abb.: 4

	Männlich		Weiblich		Insgesamt
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut
Allgemeiner Integrationskurs	33.075	40,5%	48.586	59,5%	81.661
Alphabetisierungskurs	5.472	37,8%	9.005	62,2%	14.477
Eltern- und Frauenintegrationskurs	371	9,6%	3.494	90,4%	3.865
Intensivkurs	148	32,7%	305	67,3%	453
Jugendintegrationskurs	997	50,4%	982	49,6%	1.979
Zweitschriftlernerkurs	399	42,9%	532	57,1%	931
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>1)</sup>	415	41,9%	575	58,1%	990
<b>Insgesamt</b>	<b>40.877</b>	<b>39,2%</b>	<b>63.479</b>	<b>60,8%</b>	<b>104.356</b>
zuzüglich Kurswiederholende	8.368	39,9%	12.609	60,1%	20.977

1) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

Tabelle 4

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2020  
nach Kursarten und Geschlecht

Abb.:5

	Männlich		Weiblich		Insgesamt
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut
Allgemeiner Integrationskurs	35.331	42,9%	47.074	57,1%	82.405
Alphabetisierungskurs	5.242	35,9%	9.351	64,1%	14.593
Eltern- und Frauenintegrationskurs	432	11,4%	3.351	88,6%	3.783
Intensivkurs <sup>1)</sup>	245	44,5%	306	55,5%	551
Jugendintegrationskurs	1.151	52,9%	1.026	47,1%	2.177
Zweitschriftlernerkurs <sup>2)</sup>	547	43,2%	720	56,8%	1.267
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>1)3)</sup>	553	46,5%	635	53,5%	1.188
<b>Insgesamt</b>	<b>43.501</b>	<b>41,1%</b>	<b>62.463</b>	<b>58,9%</b>	<b>105.964</b>
zuzüglich Kurswiederholende	13.636	44,9%	16.719	55,1%	30.355

1) Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit 08.12.2007.

2) Erfassung seit 14.02.2017.

3) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

Tabelle 4

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2019  
nach Kursarten und Geschlecht

Abb.:6

	Männlich		Weiblich		Insgesamt
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut
Allgemeiner Integrationskurs	56.618	43,0%	75.166	57,0%	131.784
Alphabetisierungskurs	10.683	37,0%	18.192	63,0%	28.875
Eltern- und Frauenintegrationskurs	629	10,0%	5.684	90,0%	6.313
Förderkurs <sup>1)</sup>	11	61,1%	*		18
Intensivkurs <sup>1)</sup>	285	42,8%	381	57,2%	666
Jugendintegrationskurs	2.245	55,7%	1.787	44,3%	4.032
Zweitschriftlernerkurs <sup>2)</sup>	1.237	44,3%	1.554	55,7%	2.791
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>3)</sup>	960	48,8%	1.006	51,2%	1.966
<b>Insgesamt</b>	<b>72.668</b>	<b>41,2%</b>	<b>103.777</b>	<b>58,8%</b>	<b>176.445</b>
zuzüglich Kurswiederholende	39.093	53,0%	34.721	47,0%	73.814

\* Es wurden weniger als zehn neue Teilnehmende verzeichnet. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

1) Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit 08.12.2007.

2) Erfassung seit 14.02.2017.

3) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen.

Neue Integrationskursteilnehmende  
im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Abb.7

Rang	2021			1. Halbjahr 2022		
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	
1	Ukraine	1.574	1,5%	20	62.686	44,3%
2	Syrien	15.294	14,7%	1	12.745	9,0%
3	Afghanistan	6.114	5,9%	4	10.046	7,1%
4	Türkei	6.681	6,4%	2	4.420	3,1%
5	Rumänien	6.366	6,1%	3	4.398	3,1%
6	Bulgarien	4.112	3,9%	5	2.964	2,1%
7	Kosovo	3.649	3,5%	6	2.815	2,0%
8	Irak	3.114	3,0%	7	2.369	1,7%
9	Polen	2.888	2,8%	8	2.017	1,4%
10	Indien	2.311	2,2%	12	1.644	1,2%
	sonstige Staatsangehörige	49.405	47,3%		33.439	23,6%
	Summe	101.508	97,3%		139.543	98,5%
	zuzüglich Spätaussiedler <sup>1)</sup>	2.848	2,7%		2.093	1,5%
	Insgesamt	104.356	100,0%		141.636	100,0%
	nachrichtlich EU-Staaten <sup>2)</sup>	23.426	22,4%		16.005	11,3%

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) ohne Deutschland (vgl. Tabelle II- 5)

Tabelle 5

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2019 und 2020  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Rang	2019			2020		
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	
1	Syrien	25.099	14,2%	1	13.206	12,5%
2	Rumänien	12.275	7,0%	2	7.994	7,5%
3	Türkei	10.028	5,7%	3	7.299	6,9%
4	Afghanistan	9.716	5,5%	4	5.564	5,3%
5	Bulgarien	7.613	4,3%	6	4.274	4,0%
6	Irak	7.629	4,3%	5	3.534	3,3%
7	Polen	5.886	3,3%	8	3.521	3,3%
8	Kosovo	5.169	2,9%	9	3.339	3,2%
9	Italien	4.956	2,8%	10	3.070	2,9%
10	Iran	6.959	3,9%	7	2.787	2,6%
	sonstige Staatsangehörige	77.469	43,9%		49.421	46,6%
	Summe	172.799	97,9%		104.009	98,2%
	zuzüglich Spätaussiedler*	3.646	2,1%		1.955	1,8%
	Insgesamt	176.445	100,0%		105.964	100,0%
	nachrichtlich EU-Staaten**	46.856	26,6%		28.563	27,0%

Abb.:8

\* Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

\*\* In Einklang mit dem Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vom 27. 03.2019 wird das Vereinigte Königreich während des Übergangszeitraums bis zum 31.12.2020 als Mitgliedsstaat der EU erfasst.

\*\* ohne Deutschland (vgl. Tabelle 6).

Tabelle II -7

Neue Integrationskursteilnehmende  
im ersten Halbjahr 2022  
nach Trägerarten

Abb.:9

	1. Halbjahr 2022	
	absolut	prozentual
Ausl. Organisationen	527	0,4%
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	2.745	1,9%
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	5.830	4,1%
Bildungswerke/-stätten	12.931	9,1%
Deutsch-ausl. Organisationen	1.317	0,9%
Evangelische Trägergruppen	3.402	2,4%
Freie Trägergruppen	10.021	7,1%
Initiativgruppen	8.732	6,2%
Internationaler Bund	3.454	2,4%
Katholische Trägergruppen	4.346	3,1%
Kommunale Einrichtungen	375	0,3%
Sprach-/ Fachschulen	30.349	21,4%
Volkshochschulen (VHS)	49.379	34,9%
Sonstige Trägergruppen	8.228	5,8%
Insgesamt	141.636	100,0%
zuzüglich Kurswiederholende	15.579	

Abbildung II -5

Neue Integrationskursteilnehmende  
im ersten Halbjahr 2022  
nach Trägerarten

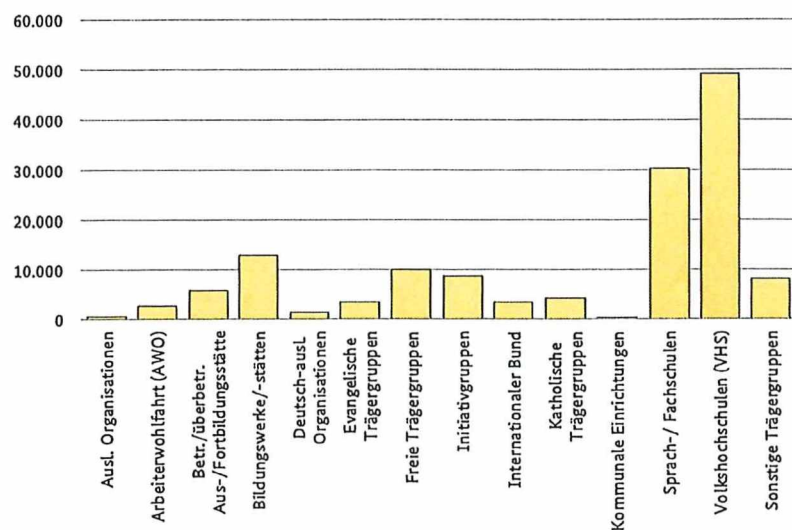


Tabelle 8

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2021  
nach Trägerarten

Abb.: 10

	2021	
	absolut	prozentual
Ausl. Organisationen	576	0,6%
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	1.944	1,9%
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	4.007	3,8%
Bildungswerke/-stätten	9.371	9,0%
Deutsch-ausl. Organisationen	1.134	1,1%
Evangelische Trägergruppen	2.363	2,3%
Freie Trägergruppen	6.750	6,5%
Initiativgruppen	6.436	6,2%
Internationaler Bund	2.499	2,4%
Katholische Trägergruppen	3.057	2,9%
Kommunale Einrichtungen	236	0,2%
Sprach-/ Fachschulen	22.705	21,8%
Volkshochschulen (VHS)	37.769	36,2%
Sonstige Trägergruppen	5.509	5,3%
Insgesamt	104.356	100,0%
zuzüglich Kurswiederholende	20.977	

Abbildung 7

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2021  
nach Trägerarten

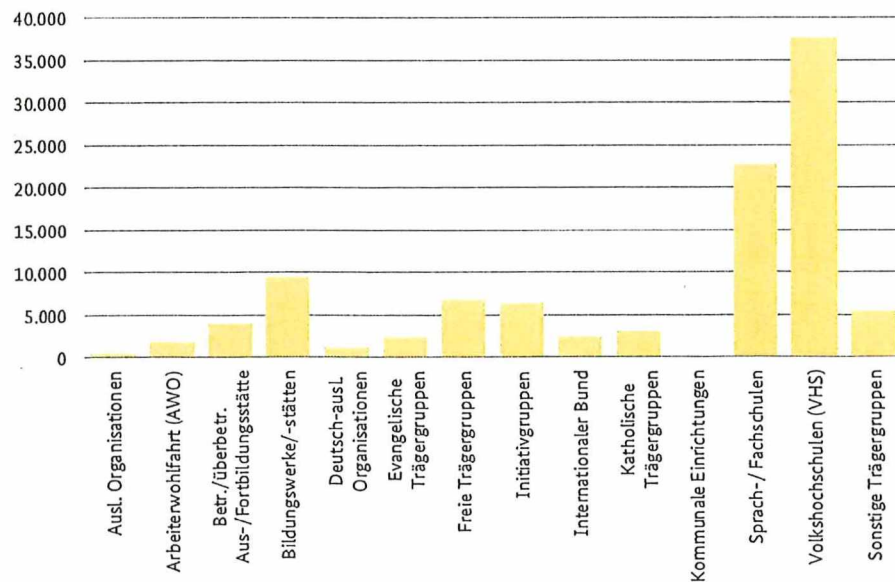


Tabelle 8

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2020  
nach Trägerarten

Abb.: 11

	2020	
	absolut	prozentual
Ausl. Organisationen	549	0,5%
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	1.974	1,9%
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	3.962	3,7%
Bildungswerke/-stätten	9.688	9,1%
Deutsch-ausl. Organisationen	1.033	1,0%
Evangelische Trägergruppen	2.634	2,5%
Freie Trägergruppen	6.395	6,0%
Initiativgruppen	6.539	6,2%
Internationaler Bund	2.275	2,1%
Katholische Trägergruppen	3.048	2,9%
Kommunale Einrichtungen	230	0,2%
Sprach-/ Fachschulen	22.205	21,0%
Volkshochschulen (VHS)	40.199	37,9%
Sonstige Trägergruppen	5.233	4,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>105.964</b>	<b>100,0%</b>
zuzüglich Kurswiederholende	30.355	

Abbildung 7

Neue Kursteilnehmende  
im ersten Halbjahr 2020  
nach Trägerarten

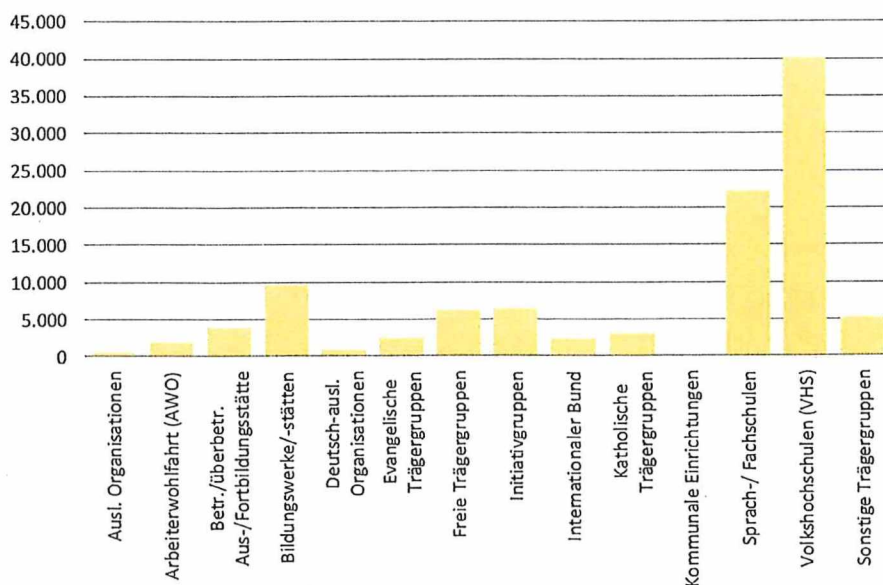


Tabelle 8

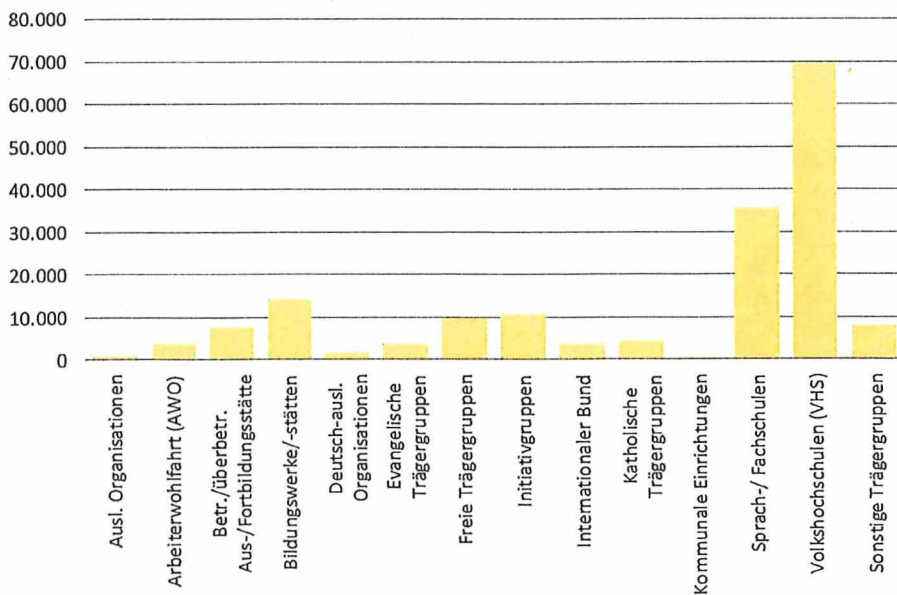
Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2019  
nach Trägerarten

Abb.:12

	2019	
	absolut	prozentual
Ausl. Organisationen	1.076	0,6%
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	3.690	2,1%
Betr./überbetr. Aus-/Fortbildungsstätte	7.717	4,4%
Bildungswerke/-stätten	14.426	8,2%
Deutsch-ausl. Organisationen	1.884	1,1%
Evangelische Trägergruppen	3.995	2,3%
Freie Trägergruppen	9.963	5,6%
Initiativgruppen	10.976	6,2%
Internationaler Bund	3.821	2,2%
Katholische Trägergruppen	4.684	2,7%
Kommunale Einrichtungen	544	0,3%
Sprach-/ Fachschulen	35.800	20,3%
Volkshochschulen (VHS)	69.819	39,6%
Sonstige Trägergruppen	8.050	4,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>176.445</b>	<b>100,0%</b>
zuzüglich Kurswiederholende	73.814	

Abbildung 7

Neue Kursteilnehmende  
im Jahr 2019  
nach Trägerarten



**Tabelle 8**  
**Kurseintritte**  
**in den Jahren 2019 bis 2021**  
**nach Kursart**

	2019		2020		2021	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Berufssprachkurs - Ziel A2	22.645	12,5 %	14.594	12,9 %	12.790	12,4 %
Berufssprachkurs - Ziel B1	41.935	23,2 %	24.480	21,6 %	19.622	19,1 %
Berufssprachkurs - Ziel B2	96.800	53,5 %	59.893	52,9 %	55.704	54,1 %
Berufssprachkurs - Ziel C1	16.854	9,3 %	11.605	10,3 %	11.117	10,8 %
Akademische Heilberufe (Anerkennungsverfahren)	1.732	1,0 %	1.613	1,4 %	1.845	1,8 %
Gesundheitsfachberufe (Anerkennungsverfahren)	442	0,2 %	478	0,4 %	351	0,3 %
Gewerbe/Technik (fachspz. Unterricht)	536	0,3 %	539	0,5 %	1.554	1,5 %
Einzelhandel (fachspz. Unterricht)	45	0,0 %	0	0,0 %	*	0,0 %
<b>Insgesamt</b>	<b>180.989</b>	<b>100,0 %</b>	<b>113.202</b>	<b>100,0 %</b>	<b>102.983</b>	<b>100,0 %</b>

Differenzen durch Fehlerfassungen möglich.

\*Es wurden weniger als zehn neue Teilnehmende verzeichnet. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen. Die Teilnehmenden werden der Kursart Gewerbe/Technik zugerechnet.

**Tabelle 11**  
**Kurseintritte**  
**in den Jahren 2019 bis 2021**  
**nach Aufenthaltsstatus**

	2019		2020		2021	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Aufenthaltserlaubnis	136.407	75,4 %	78.187	69,1 %	68.353	66,4 %
ohne Aufenthaltstitel*	28.010	15,5 %	20.716	18,3 %	20.539	19,9 %
Niederlassungserlaubnis	7.754	4,3 %	5.335	4,7 %	5.257	5,1 %
Aufenthaltsgestattung	4.951	2,7 %	4.720	4,2 %	3.884	3,8 %
Duldung	1.320	0,7 %	1.756	1,6 %	1.732	1,7 %
Visum	848	0,5 %	1.327	1,2 %	2.246	2,2 %
Blaue Karte EU	660	0,4 %	393	0,3 %	409	0,4 %
<b>Insgesamt</b>	<b>180.989</b>	<b>100,0 %</b>	<b>113.202</b>	<b>100,0 %</b>	<b>102.983</b>	<b>100,0 %</b>

\*Personen ohne Aufenthaltstitel besitzen in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Angehörigkeit eines EU-Staates, ohne im Besitz der Blauen Karte EU zu sein.

Differenzen durch Fehlerfassungen möglich.

**Tabelle 7**  
**Kurseintritte**  
**in den Jahren 2019 bis 2021**  
*nach Alter und Geschlecht*

	2019		2020		2021	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
<b>bis unter 25 Jahre</b>	28.105	15,5 %	14.937	13,2 %	11.909	11,6 %
• männlich	17.371	9,6 %	8.114	7,2 %	5.730	5,6 %
• weiblich	10.734	5,9 %	6.823	6,0 %	6.179	6,0 %
<b>25 bis unter 35 Jahre</b>	65.980	36,5 %	40.535	35,8 %	35.838	34,8 %
• männlich	35.729	19,8 %	19.202	17,0 %	14.887	14,5 %
• weiblich	30.251	16,7 %	21.333	18,8 %	20.951	20,3 %
<b>35 bis unter 45 Jahre</b>	53.483	29,5 %	35.537	31,4 %	33.945	33,0 %
• männlich	24.809	13,7 %	15.205	13,4 %	13.015	12,7 %
• weiblich	28.674	15,8 %	20.332	18,0 %	20.930	20,3 %
<b>45 bis unter 55 Jahre</b>	26.261	14,5 %	17.529	15,5 %	16.639	16,1 %
• männlich	12.564	6,9 %	7.988	7,1 %	7.038	6,8 %
• weiblich	13.697	7,6 %	9.541	8,4 %	9.601	9,3 %
<b>55 Jahre und älter</b>	7.160	4,0 %	4.663	4,1 %	4.652	4,5 %
• männlich	4.096	2,3 %	2.561	2,2 %	2.483	2,4 %
• weiblich	3.064	1,7 %	2.102	1,9 %	2.169	2,1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>180.989</b>	<b>100,0 %</b>	<b>113.202</b>	<b>100,0 %</b>	<b>102.983</b>	<b>100,0 %</b>

Differenzen durch Fehlerfassungen möglich.

**Tabelle 9**  
 Kurseintritte  
 in den Jahren 2019 bis 2021  
 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten

Rang	2019			2020			2021			
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	Rang	
1	Syrien, Arabische Republik	70.628	39,0 %	1	33.990	30,0 %	1	26.408	25,7 %	1
2	Afghanistan	12.547	6,9 %	3	9.137	8,1 %	2	7.799	7,6 %	2
3	Irak	12.981	7,2 %	2	7.460	6,6 %	3	6.185	6,0 %	4
4	Deutschland*	9.812	5,4 %	4	6.933	6,1 %	4	7.133	6,9 %	3
5	Iran, Islamische Republik	9.363	5,2 %	5	6.374	5,6 %	5	5.865	5,7 %	6
6	Türkei	5.661	3,1 %	6	4.952	4,4 %	6	5.882	5,7 %	5
7	Rumänien	4.168	2,3 %	8	3.179	2,8 %	7	3.009	2,9 %	7
8	Eritrea	4.691	2,6 %	7	2.482	2,2 %	9	1.752	1,7 %	11
9	Russische Föderation	3.489	1,9 %	9	2.785	2,5 %	8	2.589	2,5 %	8
10	Polen	3.448	1,9 %	10	2.233	2,0 %	10	2.095	2,0 %	9
11	Bulgarien	2.801	1,5 %	11	1.862	1,6 %	12	1.808	1,8 %	10
	Sonstige Staaten	41.257	22,8 %		31.752	28,0 %		32.377	31,5 %	
	<b>Insgesamt</b>	<b>180.989</b>	<b>100,0 %</b>		<b>113.202</b>	<b>100,0 %</b>		<b>102.983</b>	<b>100,0 %</b>	

\*Personen mit Migrationshintergrund können die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zur Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen an Berufssprachkursen teilnehmen.

Differenzen durch Fehlerfassungen möglich.

Integrationskursausstritte  
in den Jahren von 2005 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022  
nach Statusgruppen

Abb.: 16

	2005 bis 2020		2021		1. Halbjahr 2022		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde)	877.378	37,3%	54.721	41,0%	37.749	41,7%	969.848	37,7%
<i>davon verpflichtet nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG<sup>1)</sup></i>	<i>759.164</i>		<i>50.742</i>		<i>35.263</i>		<i>845.169</i>	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	64.631	2,7%	2.258	1,7%	1.998	2,2%	68.887	2,7%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylbewerber <sup>2)</sup> nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)	974.401	41,4%	47.386	35,5%	30.969	34,2%	1.052.756	40,9%
<i>davon Deutsche (§ 44 IV 2 AufenthG)</i>	<i>68.057</i>		<i>1.341</i>		<i>959</i>		<i>70.357</i>	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger <sup>3)</sup> )	345.075	14,7%	23.402	17,5%	16.218	17,9%	384.695	14,9%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	62.843	2,7%	761	0,6%	560	0,6%	64.164	2,5%
TLA Verpflichtete nach § 4 I 1 Nr. 6 IntV <sup>4)</sup>	26.963	1,1%	5.041	3,8%	3.004	3,3%	35.008	1,4%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.351.291</b>	<b>100,0%</b>	<b>133.569</b>	<b>100,0%</b>	<b>90.498</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.575.358</b>	<b>100,0%</b>
zusätzlich Kurswiederholende	454.655		26.544		17.456		498.655	

- 1) In den Statusgruppen "verpflichtete Neuzuwanderer", "zugelassene Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylantragstellende", "verpflichtete ALG II-Bezieher sowie „TLA Verpflichtete“ sind 7.572 Personen enthalten, die bereits als Asylantragstellende oder Geduldete nach § 60 a II 3 AufenthG sowie als ausländische Staatsangehörige nach § 25 V AufenthG eine Zulassung nach § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG nach § 60a II 3 AufenthG sowie eines Ausländers nach § 25 V AufenthG eine Zulassung gem. § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG erhalten haben (keine Doppelerfassung).  
2) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylantragstellende enthalten. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylantragstellende, die nach § 44 IV S. 2 Nr. 1 a/b AufenthG vom

Tabelle 9

Integrationskursausstritte  
in den Jahren von 2005 bis 2020  
nach Statusgruppen

Abb.: 17

Die Kennzahl Kursausstritte ersetzt die bisher ausgewiesene Kennzahl Kursabsolventen.

	2005 bis 2018		2019		2020		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde)	690.559	36,5%	109.272	41,4%	77.547	39,8%	877.378	37,3%
<i>davon verpflichtet nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG<sup>1)</sup></i>	<i>586.108</i>		<i>101.041</i>		<i>72.015</i>		<i>759.164</i>	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	58.063	3,1%	3.689	1,4%	2.879	1,5%	64.631	2,7%
Altzuwanderer/EU-Bürger/ Deutsche/Asylbewerber <sup>3)5)</sup> nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)	830.139	43,9%	79.518	30,1%	64.744	33,2%	974.401	41,4%
<i>davon Deutsche (§ 44 IV 2 AufenthG)<sup>4)</sup></i>	<i>63.873</i>		<i>2.221</i>		<i>1.963</i>		<i>68.057</i>	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger <sup>3)</sup> )	245.609	13,0%	59.564	22,6%	39.902	20,5%	345.075	14,7%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	59.389	3,1%	2.040	0,8%	1.414	0,7%	62.843	2,7%
TLA Verpflichtete nach § 4 I 1 Nr. 6 IntV <sup>4)</sup>	8.593	0,5%	9.903	3,8%	8.467	4,3%	26.963	1,1%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.892.352</b>	<b>100,0%</b>	<b>263.986</b>	<b>100,0%</b>	<b>194.953</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.351.291</b>	<b>100,0%</b>
zusätzlich Kurswiederholende	330.366		80.686		43.603		454.655	

- 1) Seit Mitte des Jahres 2007 können auch Integrationsbedürftige Deutsche zu einem Integrationskurs zugelassen werden.  
2) Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Seit Mitte des Jahres 2007 können diese neben den Ausländerbehörden auch Personen zur Kurstellnahme verpflichtet.  
3) In den Statusgruppen "verpflichtete Neuzuwanderer nach § 44 a 11 Nr. 1 AufenthG", "verpflichtete ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV", "TLA Verpflichtete nach § 4 I 1 Nr. 6 IntV" sowie "zugelassene Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV" sind auch 19.769 Personen enthalten, die bereits im Status eines Asylbewerbers oder eines Geduldeten nach § 60a II 3 AufenthG sowie eines Ausländers nach § 25 V AufenthG eine Zulassung gem. § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG erhalten haben (es findet keine Doppelerfassung statt).  
4) Seit Anfang des Jahres 2017 können Integrationsbedürftige vom Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme verpflichtet werden.  
5) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylbewerber enthalten, ohne dass diese explizit in der Bezeichnung genannt werden. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylbewerber, die gem. § 44 IV S. 2 Nr. 1 a/b AufenthG vom BAMF zugelassen wurden.

Tabelle III - 1

Integrationskursaustritte  
in den Jahren von 2005 bis 2021 und im ersten Halbjahr 2022  
nach Statusgruppen

Abb.:18

	2005 bis 2020		2021		1. Halbjahr 2022		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Neuzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 1 IntV (bestätigt durch Ausländerbehörde)	877.378	37,3%	54.721	41,0%	37.749	41,7%	969.848	37,7%
<i>davon verpflichtet nach § 44 a I 1 Nr. 1 AufenthG<sup>1)</sup></i>	<i>759.164</i>		<i>50.742</i>		<i>35.263</i>		<i>845.169</i>	
Spätaussiedler nach § 4 I 1 Nr. 2 IntV (bestätigt durch Bundesverwaltungsamt)	64.631	2,7%	2.258	1,7%	1.998	2,2%	68.887	2,7%
Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylbewerber <sup>1)2)</sup> nach § 4 I 1 Nr. 3 IntV (zugelassen durch BAMF)	974.401	41,4%	47.386	35,5%	30.969	34,2%	1.052.756	40,9%
<i>davon Deutsche (§ 44 IV 2 AufenthG)</i>	<i>68.057</i>		<i>1.341</i>		<i>959</i>		<i>70.357</i>	
ALG II-Bezieher nach § 4 I 1 Nr. 4 IntV (verpflichtet durch Grundsicherungsträger <sup>1)</sup> )	345.075	14,7%	23.402	17,5%	16.218	17,9%	384.695	14,9%
Altzuwanderer nach § 4 I 1 Nr. 5 IntV (verpflichtet durch Ausländerbehörde)	62.843	2,7%	761	0,6%	560	0,6%	64.164	2,5%
TLA Verpflichtete nach § 4 I 1 Nr. 6 IntV <sup>1)</sup>	26.963	1,1%	5.041	3,8%	3.004	3,3%	35.008	1,4%
<b>Insgesamt</b>	<b>2.351.291</b>	<b>100,0%</b>	<b>133.569</b>	<b>100,0%</b>	<b>90.498</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.575.358</b>	<b>100,0%</b>
zuzüglich Kurswiederholende	454.655		26.544		17.456		498.655	

- 1) In den Statusgruppen "verpflichtete Neuzuwanderer", "zugelassene Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche/Asylantragstellende", "verpflichtete ALG II-Bezieher sowie „TLA Verpflichtete“ sind 7.572 Personen enthalten, die bereits als Asylantragstellende oder Geduldete nach § 60 a II 3 AufenthG sowie als ausländische Staatsangehörige nach § 25 V AufenthG eine Zulassung nach § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG nach § 60a II 3 AufenthG sowie eines Ausländers nach § 25 V AufenthG eine Zulassung gem. § 44 IV S. 2 Alt. 2 AufenthG erhalten haben (keine Doppelerfassung).  
2) Auch in anderen Statusgruppen sind Asylantragstellende enthalten. Die hier ausgewertete Personengruppe bezieht sich auf Asylantragstellende, die nach § 44 IV S. 2 Nr. 1 a/b AufenthG vom Bundesamt zugelassen wurden.

Tabelle 10

Integrationskursaustritte  
in den Jahren von 2005 bis 2020  
nach Kursarten

Abb.:19

Die Kennzahl Kursaustritte ersetzt die bisher ausgewiesene Kennzahl Kursabsolventen.

	2005 bis 2018		2019		2020		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Allgemeiner Integrationskurs	1.448.742	76,6%	169.321	64,1%	128.968	66,2%	1.747.031	74,3%
Alphabetisierungskurs	219.184	11,6%	68.401	25,9%	47.562	24,4%	335.147	14,3%
Eltern- und Frauenintegrationskurs	141.296	7,5%	9.323	3,5%	7.518	3,9%	158.137	6,7%
Intensivkurs <sup>1)</sup>	5.625	0,3%	622	0,2%	631	0,3%	6.878	0,3%
Jugendintegrationskurs	52.794	2,8%	6.814	2,6%	4.616	2,4%	64.224	2,7%
Zweitschriftlernerkurs <sup>2)</sup>	6.808	0,4%	7.207	2,7%	3.824	2,0%	17.839	0,8%
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>1)3)</sup>	17.903	0,9%	2.298	0,9%	1.834	0,9%	22.035	0,9%
<b>Insgesamt</b>	<b>1.892.352</b>	<b>100,0%</b>	<b>263.986</b>	<b>100,0%</b>	<b>194.953</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.351.291</b>	<b>100,0%</b>
zuzüglich Kurswiederholende	330.366		80.686		43.603		454.655	

1) Erfassung der Kurstypen Förder- und Intensivkurse seit 08.12.2007.

2) Erfassung seit 14.02.2017.

3) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

Tabelle III - 3

Integrationskursaustritte  
im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Abb.: 20

Rang	2021			1. Halbjahr 2022		
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	
1	Syrien	25.611	19,2%	1	18.380	20,3%
2	Türkei	8.416	6,3%	2	5.743	6,3%
3	Rumänien	7.902	5,9%	3	4.905	5,4%
4	Afghanistan	7.187	5,4%	4	4.628	5,1%
5	Irak	6.714	5,0%	5	4.258	4,7%
6	Bulgarien	4.569	3,4%	6	3.027	3,3%
7	Kosovo	3.584	2,7%	9	2.893	3,2%
8	Iran	4.342	3,3%	7	2.592	2,9%
9	Polen	3.612	2,7%	8	2.297	2,5%
10	Russische Föderation	2.744	2,1%	11	1.865	2,1%
	sonstige Staatsangehörige	56.630	42,4%		37.912	41,9%
	Summe	131.311	98,3%		88.500	97,8%
	zuzüglich Spätaussiedler <sup>1)</sup>	2.258	1,7%		1.998	2,2%
	Insgesamt	133.569	100,0%		90.498	100,0%
	nachrichtlich EU-Staaten <sup>2)</sup>	28.808	21,6%		17.701	19,6%

1) Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit den Spätaussiedelnden in Deutschland eingetroffene und verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

2) ohne Deutschland (vgl. Tabelle II - 5)

Abbildung III - 1

Integrationskursaustritte  
im ersten Halbjahr 2022  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Gesamtzahl: 90.498 Integrationskursaustritte

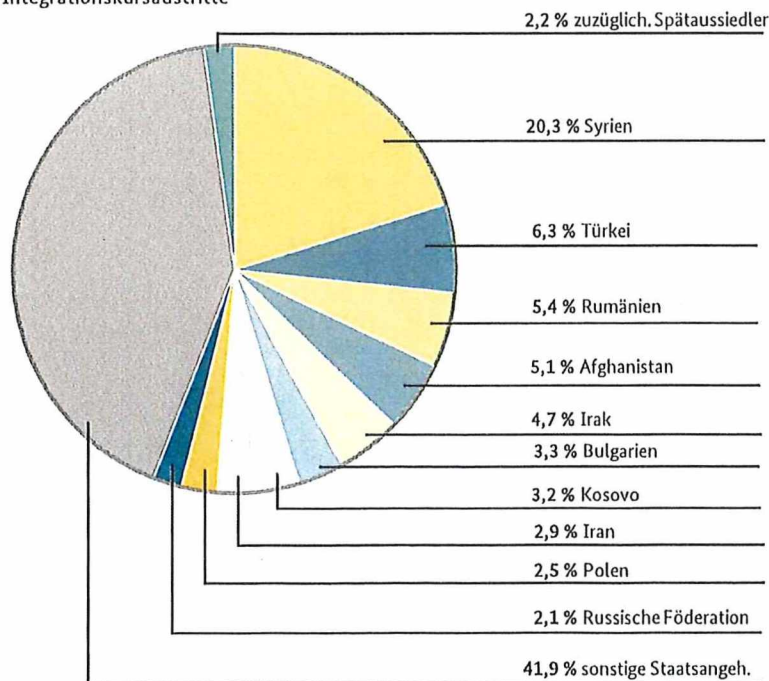


Tabelle 11

Integrationskursausstritte  
im Jahr 2019 und 2020  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten

Abb.: 21

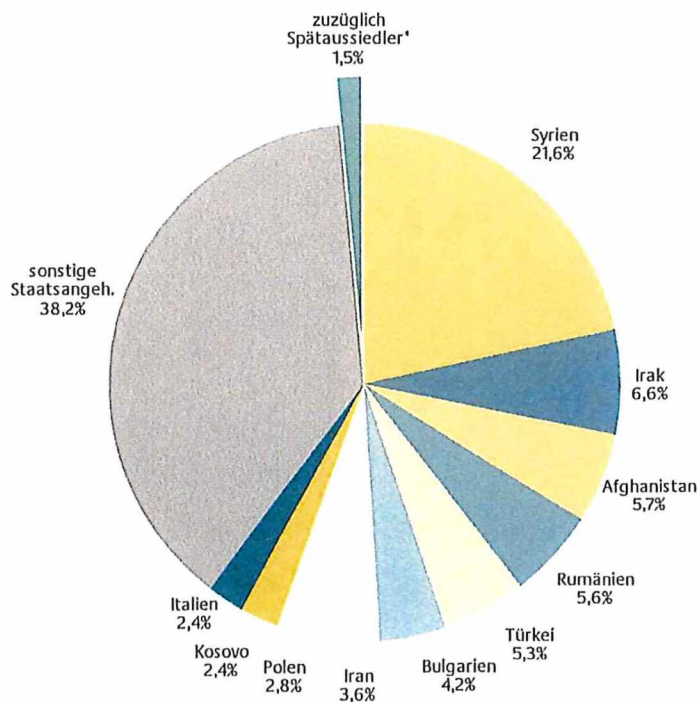
Die Kennzahl Kursausstritte ersetzt die bisher ausgewiesene Kennzahl Kursabsolventen.

Rang	2019			2020		
	absolut	prozentual	Rang	absolut	prozentual	
1	Syrien	70.688	26,8%	1	42.190	21,6%
2	Irak	20.427	7,7%	2	12.772	6,6%
3	Afghanistan	16.431	6,2%	3	11.171	5,7%
4	Rumänien	12.461	4,7%	4	10.888	5,6%
5	Türkei	11.416	4,3%	5	10.382	5,3%
6	Bulgarien	9.394	3,6%	6	8.100	4,2%
7	Iran	9.324	3,5%	7	7.110	3,6%
8	Polen	7.320	2,8%	9	5.530	2,8%
9	Kosovo	5.254	2,0%	11	4.755	2,4%
10	Italien	5.407	2,0%	10	4.620	2,4%
	sonstige Staatsangehörige	92.175	34,9%		74.556	38,2%
	Summe	260.297	98,6%		192.074	98,5%
	zuzüglich Spätaussiedler*	3.689	1,4%		2.879	1,5%
	<b>Insgesamt</b>	<b>263.986</b>	<b>100,0%</b>		<b>194.953</b>	<b>100,0%</b>
	nachrichtlich EU-Staaten**	52.044	19,7%		43.782	22,5%

\*\* ohne Deutschland.

Abbildung 8

Integrationskursausstritte  
im Jahr 2020  
nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten



\* Spätaussiedler, in deren Aufnahmebescheid einbezogene Ehegatten und Abkömmlinge sowie weitere gemeinsam mit dem Spätaussiedler in Deutschland eingetroffene und mit diesem verteilte Familienangehörige nach § 8 Abs. 2 BVFG.

\*\* In Einklang mit dem Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union vom 27. 03.2019 wird das Vereinigte Königreich während des Übergangszeitraums bis zum 31.12.2020 als Mitgliedsstaat der EU erfasst.

# IV. Teilnehmende Sprachprüfung (DTZ)

Abb.: 22

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.

Tabelle IV - 1

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)<sup>1)</sup>  
 beginnend mit dem Jahr 2012  
 nach Prüfungsergebnis

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt <sup>2)</sup>		nachrichtlich B1 + A2 Niveau		
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	
2012	Allgemeiner Integrationskurs	37.431	70,2%	13.072	24,5%	2.794	5,2%	53.297	100,0%	50.503	94,8%
	Alphabetisierungskurs	1.656	26,8%	2.368	38,4%	2.150	34,8%	6.174	100,0%	4.024	65,2%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>47.443</i>	<i>66,2%</i>	<i>18.558</i>	<i>25,9%</i>	<i>5.628</i>	<i>7,9%</i>	<i>71.629</i>	<i>100,0%</i>	<i>66.001</i>	<i>92,1%</i>
2013	Allgemeiner Integrationskurs	42.744	71,7%	13.658	22,9%	3.210	5,4%	59.612	100,0%	56.402	94,6%
	Alphabetisierungskurs	1.485	25,4%	2.261	38,7%	2.094	35,9%	5.840	100,0%	3.746	64,1%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>52.428</i>	<i>68,0%</i>	<i>18.706</i>	<i>24,2%</i>	<i>6.022</i>	<i>7,8%</i>	<i>77.156</i>	<i>100,0%</i>	<i>71.134</i>	<i>92,2%</i>
2014	Allgemeiner Integrationskurs	51.914	73,2%	15.210	21,4%	3.796	5,4%	70.920	100,0%	67.124	94,6%
	Alphabetisierungskurs	1.408	24,0%	2.321	39,5%	2.149	36,6%	5.878	100,0%	3.729	63,4%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>61.856</i>	<i>69,6%</i>	<i>20.278</i>	<i>22,8%</i>	<i>6.694</i>	<i>7,5%</i>	<i>88.828</i>	<i>100,0%</i>	<i>82.134</i>	<i>92,5%</i>
2015	Allgemeiner Integrationskurs	63.125	72,6%	19.106	22,0%	4.671	5,4%	86.902	100,0%	82.231	94,6%
	Alphabetisierungskurs	1.642	26,1%	2.387	37,9%	2.272	36,1%	6.301	100,0%	4.029	63,9%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>73.686</i>	<i>69,9%</i>	<i>24.133</i>	<i>22,9%</i>	<i>7.655</i>	<i>7,3%</i>	<i>105.474</i>	<i>100,0%</i>	<i>97.819</i>	<i>92,7%</i>
2016	Allgemeiner Integrationskurs	82.534	69,3%	29.522	24,8%	6.973	5,9%	119.029	100,0%	112.056	94,1%
	Alphabetisierungskurs	2.339	26,3%	3.623	40,7%	2.936	33,0%	8.898	100,0%	5.962	67,0%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>95.385</i>	<i>66,9%</i>	<i>36.366</i>	<i>25,5%</i>	<i>10.721</i>	<i>7,5%</i>	<i>142.472</i>	<i>100,0%</i>	<i>131.751</i>	<i>92,5%</i>
2017	Allgemeiner Integrationskurs	118.623	61,6%	59.603	30,9%	14.368	7,5%	192.594	100,0%	178.226	92,5%
	Alphabetisierungskurs	4.768	22,5%	9.546	45,0%	6.901	32,5%	21.215	100,0%	14.314	67,5%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>137.094</i>	<i>58,6%</i>	<i>74.439</i>	<i>31,8%</i>	<i>22.452</i>	<i>9,6%</i>	<i>233.985</i>	<i>100,0%</i>	<i>211.533</i>	<i>90,4%</i>
2018	Allgemeiner Integrationskurs	96.514	61,8%	46.820	30,0%	12.926	8,3%	156.260	100,0%	143.334	91,7%
	Alphabetisierungskurs	7.174	16,3%	18.953	43,0%	17.929	40,7%	44.056	100,0%	26.127	59,3%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>115.793</i>	<i>52,0%</i>	<i>73.146</i>	<i>32,9%</i>	<i>33.550</i>	<i>15,1%</i>	<i>222.489</i>	<i>100,0%</i>	<i>188.939</i>	<i>84,9%</i>
2019	Allgemeiner Integrationskurs	82.138	63,1%	37.377	28,7%	10.718	8,2%	130.233	100,0%	119.515	91,8%
	Alphabetisierungskurs	6.232	13,7%	17.694	39,0%	21.461	47,3%	45.387	100,0%	23.926	52,7%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>98.907</i>	<i>50,6%</i>	<i>61.545</i>	<i>31,5%</i>	<i>34.874</i>	<i>17,9%</i>	<i>195.326</i>	<i>100,0%</i>	<i>160.452</i>	<i>82,1%</i>
2020	Allgemeiner Integrationskurs	53.455	62,5%	25.071	29,3%	7.033	8,2%	85.559	100,0%	78.526	91,8%
	Alphabetisierungskurs	3.373	13,4%	9.282	36,9%	12.514	49,7%	25.169	100,0%	12.655	50,3%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>63.524</i>	<i>51,8%</i>	<i>38.011</i>	<i>31,0%</i>	<i>21.103</i>	<i>17,2%</i>	<i>122.638</i>	<i>100,0%</i>	<i>101.535</i>	<i>82,8%</i>
2021	Allgemeiner Integrationskurs	48.565	68,5%	18.160	25,6%	4.131	5,8%	70.856	100,0%	66.725	94,2%
	Alphabetisierungskurs	2.445	16,9%	5.553	38,5%	6.429	44,6%	14.427	100,0%	7.998	55,4%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>56.338</i>	<i>60,2%</i>	<i>25.924</i>	<i>27,7%</i>	<i>11.382</i>	<i>12,2%</i>	<i>93.644</i>	<i>100,0%</i>	<i>82.262</i>	<i>87,8%</i>
1. Hj. 2022	Allgemeiner Integrationskurs	35.042	67,1%	14.275	27,3%	2.893	5,5%	52.210	100,0%	49.317	94,5%
	Alphabetisierungskurs	2.192	22,9%	3.726	38,9%	3.659	38,2%	9.577	100,0%	5.918	61,8%
	<i>nachrichtlich alle Kursarten</i>	<i>41.045</i>	<i>60,6%</i>	<i>19.680</i>	<i>29,0%</i>	<i>7.033</i>	<i>10,4%</i>	<i>67.758</i>	<i>100,0%</i>	<i>60.725</i>	<i>89,6%</i>

1) Seit dem 01.07.2009 werden Integrationskurse mit der Sprachprüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) abgeschlossen. Teilnehmende können im DTZ Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 oder A2 des "Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen" (GER) in einer einheitlichen Sprachprüfung nachweisen.

2) In der Gesamtzahl der Prüfungsteilnehmenden sind auch Prüfungswiederholende enthalten, die in den Vorjahreszeiträumen erfolglos an der Sprachprüfung "Zertifikat Deutsch" (B1) oder an der Sprachprüfung "Start Deutsch 2" (A2) teilgenommen haben.

Tabelle IV - 5

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im ersten Halbjahr 2022  
nach Altersgruppen und Ergebnissen

Abb.: 23

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
bis unter 25 Jahre	5.161	72,2%	1.692	23,7%	292	4,1%	7.145	100,0%
von 25 bis unter 30 Jahre	8.788	70,2%	3.067	24,5%	656	5,2%	12.511	100,0%
von 30 bis unter 35 Jahre	9.679	66,9%	3.776	26,1%	1.004	6,9%	14.459	100,0%
von 35 bis unter 40 Jahre	7.628	60,1%	3.827	30,2%	1.238	9,8%	12.693	100,0%
von 40 bis unter 45 Jahre	4.865	53,2%	3.054	33,4%	1.225	13,4%	9.144	100,0%
von 45 bis unter 50 Jahre	2.746	47,1%	2.083	35,7%	1.004	17,2%	5.833	100,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	1.313	40,4%	1.209	37,2%	731	22,5%	3.253	100,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	561	33,7%	592	35,6%	511	30,7%	1.664	100,0%
60 Jahre und älter	304	28,8%	380	36,0%	372	35,2%	1.056	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>41.045</b>	<b>60,6%</b>	<b>19.680</b>	<b>29,0%</b>	<b>7.033</b>	<b>10,4%</b>	<b>67.758</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	5.466	33,7%	6.535	40,3%	4.230	26,1%	16.231	100,0%

Tabelle 16

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2021  
nach Altersgruppen und Ergebnissen

Abb.: 24

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
bis unter 25 Jahre	7.206	70,9%	2.409	23,7%	546	5,4%	10.161	100,0%
von 25 bis unter 30 Jahre	12.340	70,3%	4.173	23,8%	1.034	5,9%	17.547	100,0%
von 30 bis unter 35 Jahre	13.416	67,5%	4.883	24,6%	1.571	7,9%	19.870	100,0%
von 35 bis unter 40 Jahre	10.226	60,2%	4.870	28,6%	1.903	11,2%	16.999	100,0%
von 40 bis unter 45 Jahre	6.664	52,8%	3.973	31,5%	1.973	15,6%	12.610	100,0%
von 45 bis unter 50 Jahre	3.646	45,7%	2.688	33,7%	1.646	20,6%	7.980	100,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	1.706	37,0%	1.633	35,4%	1.277	27,7%	4.616	100,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	754	31,5%	789	32,9%	854	35,6%	2.397	100,0%
60 Jahre und älter	380	26,0%	506	34,6%	578	39,5%	1.464	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>56.338</b>	<b>60,2%</b>	<b>25.924</b>	<b>27,7%</b>	<b>11.382</b>	<b>12,2%</b>	<b>93.644</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	6.658	27,8%	9.840	41,0%	7.482	31,2%	23.980	100,0%

Tabelle 16

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2020  
nach Altersgruppen und Ergebnissen

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
bis unter 25 Jahre	10.099	62,3%	4.794	29,6%	1.316	8,1%	16.209	100,0%
von 25 bis unter 30 Jahre	13.995	63,0%	6.176	27,8%	2.044	9,2%	22.215	100,0%
von 30 bis unter 35 Jahre	14.712	58,7%	7.383	29,4%	2.986	11,9%	25.081	100,0%
von 35 bis unter 40 Jahre	10.817	51,5%	6.684	31,9%	3.484	16,6%	20.985	100,0%
von 40 bis unter 45 Jahre	6.956	44,2%	5.378	34,2%	3.390	21,6%	15.724	100,0%
von 45 bis unter 50 Jahre	3.840	36,8%	3.602	34,6%	2.979	28,6%	10.421	100,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	1.845	29,1%	2.195	34,6%	2.307	36,3%	6.347	100,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	853	24,9%	1.081	31,6%	1.488	43,5%	3.422	100,0%
60 Jahre und älter	407	18,2%	718	32,1%	1.109	49,6%	2.234	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>63.524</b>	<b>51,8%</b>	<b>38.011</b>	<b>31,0%</b>	<b>21.103</b>	<b>17,2%</b>	<b>122.638</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	9.425	24,8%	14.460	38,1%	14.096	37,1%	37.981	100,0%

Tabelle 16

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2019  
nach Altersgruppen und Ergebnissen

Abb.: 26

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
bis unter 25 Jahre	18.473	61,0%	9.015	29,8%	2.774	9,2%	30.262	100,0%
von 25 bis unter 30 Jahre	22.372	61,2%	10.433	28,5%	3.743	10,2%	36.548	100,0%
von 30 bis unter 35 Jahre	22.000	56,6%	11.653	30,0%	5.182	13,3%	38.835	100,0%
von 35 bis unter 40 Jahre	15.903	50,0%	10.415	32,7%	5.492	17,3%	31.810	100,0%
von 40 bis unter 45 Jahre	9.960	42,3%	8.281	35,2%	5.312	22,6%	23.553	100,0%
von 45 bis unter 50 Jahre	5.686	35,3%	5.700	35,4%	4.718	29,3%	16.104	100,0%
von 50 bis unter 55 Jahre	2.637	27,6%	3.287	34,4%	3.622	37,9%	9.546	100,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	1.235	22,9%	1.699	31,5%	2.458	45,6%	5.392	100,0%
60 Jahre und älter	641	19,6%	1.062	32,4%	1.573	48,0%	3.276	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>98.907</b>	<b>50,6%</b>	<b>61.545</b>	<b>31,5%</b>	<b>34.874</b>	<b>17,9%</b>	<b>195.326</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	18.562	24,6%	31.176	41,4%	25.598	34,0%	75.336	100,0%

Tabella IV - 4

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im ersten Halbjahr 2022  
nach Geschlecht und Ergebnissen

Abb.: 27

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Männlich	14.566	54,5%	8.770	32,8%	3.395	12,7%	26.731	100,0%
Weiblich	26.479	64,5%	10.910	26,6%	3.638	8,9%	41.027	100,0%
Insgesamt	41.045	60,6%	19.680	29,0%	7.033	10,4%	67.758	100,0%
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	5.466	33,7%	6.535	40,3%	4.230	26,1%	16.231	100,0%

Abb.: 28

Tabella 14

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2021  
nach Kursarten<sup>1)</sup> und Ergebnissen

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.  
**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Allgemeiner Integrationskurs	48.565	68,5%	18.160	25,6%	4.131	5,8%	70.856	100,0%
Alphabetisierungskurs	2.445	16,9%	5.553	38,5%	6.429	44,6%	14.427	100,0%
Eltern- und Frauenintegrationskurs	2.200	63,3%	980	28,2%	296	8,5%	3.476	100,0%
Intensivkurs	374	94,0%	21	5,3%	*		398	100,0%
Jugendintegrationskurs	1.452	69,7%	533	25,6%	97	4,7%	2.082	100,0%
Zweitschriftlernerkurs	431	32,7%	508	38,5%	380	28,8%	1.319	100,0%
Sonstiger spezieller Integrationskurs <sup>2)</sup>	871	80,2%	169	15,6%	46	4,2%	1.086	100,0%
Insgesamt	56.338	60,2%	25.924	27,7%	11.382	12,2%	93.644	100,0%
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	6.658	27,8%	9.840	41,0%	7.482	31,2%	23.980	100,0%

1) Maßgeblich ist die Kursart des jeweils letzten abgerechneten Sprachkursabschnittes.

2) u.a. Kurse für Menschen mit Behinderungen und Förderkurse.

\* Es wurden weniger als zehn Personen gezählt. Aus Gründen des Datenschutzes wird die genaue Anzahl nicht ausgewiesen.

Tabelle 15

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2020  
nach Geschlecht und Ergebnissen

Abb.: 29

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Männlich	24.769	44,9%	19.117	34,7%	11.232	20,4%	55.118	100,0%
Weiblich	38.755	57,4%	18.894	28,0%	9.871	14,6%	67.520	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>63.524</b>	<b>51,8%</b>	<b>38.011</b>	<b>31,0%</b>	<b>21.103</b>	<b>17,2%</b>	<b>122.638</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	9.425	24,8%	14.460	38,1%	14.096	37,1%	37.981	100,0%

Tabelle 15

Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)  
im Jahr 2019  
nach Geschlecht und Ergebnissen

Abb.: 30

**NEU:** Beginnend mit der Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Quartal 2018 ersetzt die personenbezogene Kennzahl Sprachniveau Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) die bisher ausgewiesene testbezogene Kennzahl der Teilnahmen am Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ). Bei mehrfachen Teilnahmen am DTZ-Test wird das jeweils höchste erreichte Sprachniveau je Teilnehmenden ausgewiesen.

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der letzten Seite dieses Berichts.**

	B1 Niveau		A2 Niveau		unter A2 Niveau		Insgesamt	
	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Männlich	41.264	43,3%	33.541	35,2%	20.487	21,5%	95.292	100,0%
Weiblich	57.643	57,6%	28.004	28,0%	14.387	14,4%	100.034	100,0%
<b>Insgesamt</b>	<b>98.907</b>	<b>50,6%</b>	<b>61.545</b>	<b>31,5%</b>	<b>34.874</b>	<b>17,9%</b>	<b>195.326</b>	<b>100,0%</b>
nachrichtlich Testteilnehmende mit Wiederholungszulassung	18.562	24,6%	31.176	41,4%	25.598	34,0%	75.336	100,0%



## Impressum

<b>Empfänger:</b>	Herr Wick Jobcenter Lübeck
<b>Auftragsnummer:</b>	340634
<b>Titel:</b>	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II im Kontext von Fluchtmigration bzw. mit ukrainischer Staatsangehörigkeit
<b>Region:</b>	Lübeck, Hansestadt, Gebietsstand März 2023
<b>Berichtsmonat:</b>	Zeitreihe mit Jahresdurchschnitten und Monatszahlen
<b>Erstellungsdatum:</b>	24.03.2023
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a>
<b>Hotline:</b>	0511/919-3455
<b>Fax:</b>	0511/919-3456
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 340634
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II im Kontext von Fluchtmigration bzw. mit ukrainischer Staatsangehörigkeit

Lübeck, Hansestadt, Gebietsstand März 2023

Zeitreihe mit Jahresdurchschnitten und Monatszahlen

Es ist von einer Unterzeichnung der Selbst- und Fremdförderungen (dazu gehören Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse) auszugehen, beispielsweise bei Integrationskursen von ca. 5%. Diese resultiert aus der nachrangigen Verarbeitung der Selbst- und Fremdförderungen, wenn mehrere Lebenslauf- oder Maßnahme-Einträge zu einem Stichtag vorliegen. Es werden nicht Zahlen zu Teilnahmen an Sprach- oder Integrationskursen berichtet, sondern Zahlen über bei dem Jobcenter gemeldete erwerbsfähige Personen, die am Stichtag an einem Kurs teilnehmen.

Merkmal/ Statusrelevante Lebenslagen - Aktueller Werdegang		JD 2019	JD 2020	JD 2021	JD 2022	Jan 23	Feb 23
		1	2	3	4	5	6
Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	2.168	2.076	1.889	1.721	1.648	1.636
in Integrationskurs		219	136	101	102	79	75
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	198	121	106	78	71	73
Männer - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	1.283	1.207	1.062	916	845	839
in Integrationskurs		112	54	39	42	38	32
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	139	73	49	32	31	32
Frauen - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	885	870	827	805	803	797
in Integrationskurs		107	82	62	60	41	43
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	59	48	57	47	40	41
15 bis unter 25 Jahre - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	582	512	441	400	395	396
in Integrationskurs		32	23	14	13	12	11
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	34	18	12	10	9	9
25 bis unter 55 Jahre - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	1.479	1.453	1.333	1.204	1.137	1.125
in Integrationskurs		170	105	82	85	64	60
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	154	93	85	61	50	53
55 Jahre und älter - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	1)	107	111	115	117	114	115
in Integrationskurs		17	9	5	4	3	4
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	10	9	8	7	12	11
Aggregat Staatsangehörigkeit - Personen im Kontext von Fluchtmigration (ohne Ukrainer/-innen), dar.	13)	1.936	1.827	1.673	1.498	1.425	1.416
in Integrationskurs		204	119	89	92	69	65
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	186	111	94	71	64	65
Ukrainer/-innen, dar.		101	95	95	816	1.347	1.345
in Integrationskurs		6	2	2	151	401	479
in berufsbezogene Deutschsprachförderung	2)	3	4	3	5	13	12

Erstellungsdatum: 24.03.2023, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 340634

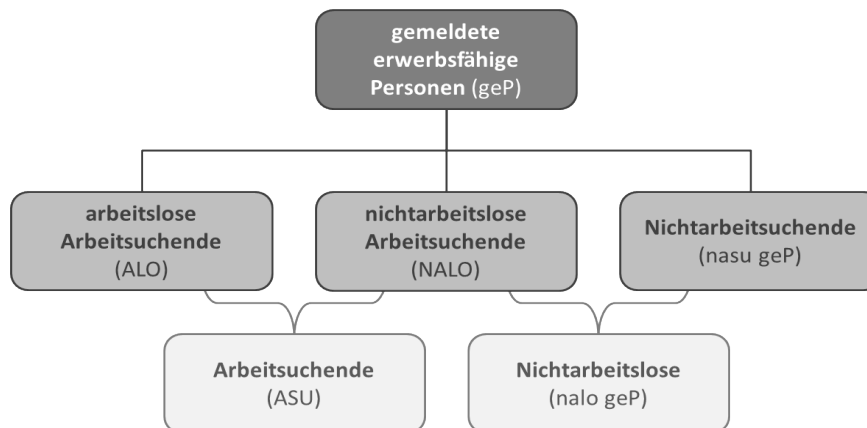
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb werden Daten zu „Personen im Kontext Fluchtmigration“ aktuell nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.
- 2) Berufsbezogene Sprachkurse (ESF-BAMF-Programm) und Deutschförderung nach § 45a AufenthG (DeuFöV).
- 3) Aggregat Staatsangehörigkeit: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

## Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

### Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU), also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen** und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.



Stand: 03.11.2022

## Methodischer Hinweis zu Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

### Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird, und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II und § 428 SGB III) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.

### Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

### Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

**Auswertungen unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011 möglich.**

### Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)



## Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Aufbauend auf den methodischen Hinweis „Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen“ steht hier die Frage im Mittelpunkt, wie sich die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen von anderen Statistiken abgrenzt.

### Stimmen die Aussagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und der statusrelevanten Lebenslagen mit den Aussagen anderer Statistiken überein?

#### 1. Verhältnis zu Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Förderstatistik

Eine vollständige Berichterstattung über Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist auf Basis der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht möglich und auch nicht beabsichtigt; die **Zahlen sind im Vergleich zur Förderstatistik unterzeichnet**. Gründe dafür sind die unterschiedlichen Ziele der Statistiken und die daraus folgenden unterschiedlichen Methoden, Inhalte und Verarbeitungstechniken. Abweichungen zur Förderstatistik ergeben sich bspw. durch die Priorisierung der erwerbsbiografischen Informationen (und darunter der Maßnahmenteilnahmen) bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen, durch die andere Logik der Rechtskreiszuordnung (Zuständigkeit in der Arbeitsvermittlung statt Kostenträgerschaft) und durch die Nutzung von Daten ohne Wartezeit.

Zudem gibt es auch Maßnahmeteilnehmer, die nicht als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst werden. Dazu zählen Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung im SGB III, die nur zur Ausbildungsvermittlung und nicht gleichzeitig auch zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind. Auch Personen, die in einer regulären sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Beschäftigung gefördert werden, bspw. mit einem Eingliederungszuschuss, werden nicht oder nur in den ersten Monaten der Förderung als gemeldete erwerbsfähige Personen erfasst, sofern sie nicht weiterhin hilfebedürftig nach dem SGB II sind.

#### 2. Vergleich zur Unterbeschäftigung

Unterbeschäftigte und gemeldete erwerbsfähige Personen sind trotz großer Schnittmengen **nicht identisch**. Der Großteil der Unterbeschäftigung ist auch in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Das gilt erstens für die Arbeitslosen, die in beiden Statistiken identisch sind. Zweitens sind auch die kurzfristig Arbeitsunfähigen (<= 6 Wochen) sowie jene Personen gleichartig erfasst, welche die Regelungen der §§ 53a Abs. 2 SGB II oder 428 SGB III (bis einschließlich März 2015) in Anspruch genommen haben oder an einer Fremdförderung teilnehmen. Diese Informationen sind in der Regel identisch, weil sie im Rahmen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestimmt und dann in die Unterbeschäftigungsrechnung übernommen werden. Hier können sich aber in Einzelfällen Differenzen ergeben und zwar dann, wenn in der Unterbeschäftigung Schätzungen durchgeführt wurden, um Unplausibilitäten auszugleichen. Da diese Schätzungen für die statusrelevanten Lebenslagen in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht analog durchgeführt werden, ergeben sich Abweichungen zur Unterbeschäftigung.

Drittens ist auch der Großteil der Maßnahmeteilnehmer, die in der Unterbeschäftigung enthalten sind, bei den gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt. Allerdings werden die entsprechenden Maßnahmen, bspw. Aktivierung und berufliche Eingliederung oder Arbeitsgelegenheiten, bei den statusrelevanten Lebenslagen der gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht so differenziert dargestellt, wie es in der Unterbeschäftigung der Fall ist. Deshalb, und wegen der unter 1. genannten Gründe, werden die Angaben zu Maßnahmeteilnehmern in der Unterbeschäftigung direkt aus der Förderstatistik übernommen.

Daneben gibt es aber auch Komponenten der Unterbeschäftigung, die nicht in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen berücksichtigt werden. Dazu gehören die geförderte Altersteilzeit, die Kurzarbeit und überwiegend die geförderte Selbstständigkeit.



## Methodischer Hinweis zur Abgrenzung der gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und der statusrelevanten Lebenslagen von anderen Statistiken

Außerdem gibt es große Gruppen von gemeldeten erwerbsfähigen Personen, die nicht zur Unterbeschäftigung zählen, weil ihr Problem nicht im Fehlen einer Beschäftigung liegt. Dazu gehören Personen, die sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben, Beschäftigte mit ergänzendem Bezug von Grundsicherungsleistungen und Personen, deren Problem nicht im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktlage steht, weil sie dauerhaft arbeitsunfähig sind oder weil ihnen als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, da sie bspw. eine Schule besuchen, eine Ausbildung absolvieren oder Kinder bzw. Angehörige pflegen.

### 3. Verhältnis zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können nach dem Rechtskreis unterschieden werden, in dem sie betreut werden. Die im SGB II betreuten gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz einer großen Schnittmenge – **nicht identisch** mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherungsstatistik; die Zahlen fallen im Vergleich mit der Grundsicherungsstatistik höher aus.

Prinzipiell dürfte es – mit Ausnahme der Aufstocker ab 1. Januar 2017 – keine erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geben, die nicht in den Vermittlungs- und Beratungssystemen des SGB II gemeldet sind, und auch keine gemeldeten erwerbsfähigen Personen im SGB II ohne Leistungsbezug. Dass diese Fälle trotzdem auftreten und zu Abweichungen zwischen den beiden Statistiken führen, hat insbesondere zwei Gründe: Erstens werden Rechtskreiswechsel in der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen teilweise erst zeitverzögert erfasst, weil die Daten ohne Wartezeit festgeschrieben und nur mit Wirkung für die Zukunft geändert werden können. In der Grundsicherungsstatistik dagegen können längere Bearbeitungszeiten und nachträgliche Änderungen bei der Leistungsgewährung schon im Rahmen der dreimonatigen Wartezeit berücksichtigt werden. Zweitens kann die Hilfebedürftigkeit kurzzeitig wegfallen, ohne dass die Person sofort aus den Vermittlungs- und Beratungssystemen abgemeldet wird oder ins SGB III wechselt.

Ende 2015 wurden die statusrelevanten Lebenslagen aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen auch in die Grundsicherungsstatistik integriert. Damit kann nun die Frage, warum erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen nicht arbeitslos sind und in welcher Situation sie sich stattdessen befinden, direkt im Kontext der Grundsicherungsstatistik geklärt werden. Ein Umweg über die Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ist nicht mehr nötig. Siehe dazu den Methodenbericht der Statistik: Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?

### Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen können den Methodenberichten „Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen“ und „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos“ entnommen werden, abrufbar unter

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Statistik-der-gemeldeten-erwerbsfaehigen-Personen.pdf?_blob=publicationFile)

und

[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-eLb-arbeitslos.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Warum-sind-nicht-alle-eLb-arbeitslos.pdf?_blob=publicationFile)



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

### Definitionen

**Arbeitsuchende** sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig ( $\leq 6$  Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

Weitere Definitionen finden Sie im Glossar der Statistik der BA unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

### Historie (Auszug)

## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):  
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:  
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:  
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:  
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:  
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv).  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile)
- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:  
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):  
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:  
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:  
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):  
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:  
Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (sogenannte „Aufstocker“) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):  
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.



## Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:  
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.  
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:  
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:  
Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Arbeitslosen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Statistiken weiter steigen wird. Regionale Unterschiede dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

**Glossar (Stand: 07.07.2022)**

Arbeitslose	<p>Nach § 16 i. V. mit § 138 SGB III sind arbeitslos Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Die Verfügbarkeit als Voraussetzung für Arbeitslosigkeit ist nicht erfüllt, solange ein Ausländer keine Arbeitnehmertätigkeit in Deutschland ausüben darf. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse sind dagegen kein Tatbestand, der der Verfügbarkeit und damit der Arbeitslosigkeit entgegensteht.</p>
Arbeitsuchende	<p>Arbeitsuchende sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,</li> <li>- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben und</li> <li>- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.</li> </ul> <p>Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.</p>
Asylherkunftsländer (nicht-europäische)	<p>Weil geflüchtete Menschen bis Mai 2016 in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht direkt erkannt werden konnten, wurde für die Analyse der Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylersuchen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p>
Aufenthaltsgestattung	<p>Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).</p> <p>Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus <b>sicheren Herkunftsstaaten</b>. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.</p> <p>Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.</p>
Aufenthaltsstatus	<p>Der Aufenthaltsstatus gibt an, auf welcher rechtlichen Grundlage sich eine Person in Deutschland aufhält. Dabei wird eine Vielzahl rechtlicher Normen aggregiert auf sieben Ausprägungen, die im statistischen Sinne relevant sind: Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, Aufenthaltserlaubnis Flucht, Aufenthaltserlaubnis Sonstige, Visum, Aufenthaltsgestattung, Duldung.</p> <p>Der Aufenthaltsstatus wurde im Juni 2016 als Dimension in der Statistik der BA eingeführt und ermöglicht die Abgrenzung von "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>
Aufenthaltsurlaubnis	<p>Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz),</li> <li>- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz).</li> </ul> <p>Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.</p> <p>In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den <b>"Personen im Kontext von Fluchtmigration"</b>.</p>

<p>Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ)</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.</p> <p>Der Bedarfsgemeinschafts-Typ (BG-Typ) teilt die BG und Personen in Bedarfsgemeinschaften anhand der Information, in welcher Beziehung die Bedarfsgemeinschaftsmitglieder zueinander stehen, in verschiedene Gruppen ein. Es gibt fünf BG-Typen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Single-BG,</li> <li>- Alleinerziehende-BG,</li> <li>- Partner-BG ohne Kinder,</li> <li>- Partner-BG mit Kindern und</li> <li>- nicht zuordenbare BG</li> </ul> <p>Bei der Ermittlung des BG-Typs werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft einbezogen. Neben der Zusammensetzung der BG spielen dabei auch Merkmale wie das Alter und die Stellung der einzelnen Personen in der BG (Hauptperson/Partner, minderjähriges (unverheiratetes) Kind, volljähriges (unverheiratetes) Kind unter 25 Jahren) eine Rolle.</p> <p>Bei den Alleinerziehenden- bzw. Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern bezieht sich die Kinderinformation jeweils auf minderjährige (unverheiratete) Kinder. Volljährige (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren bleiben bei der Ermittlung des BG-Typs unberücksichtigt. So können in einer Partner-BG ohne Kinder durchaus ein oder mehrere volljährige Kinder leben.</p> <p>Sofern Bedarfsgemeinschaften aufgrund ihrer Zusammensetzung nicht genau einem BG-Typ zugeordnet werden können, werden diese als „nicht zuordenbare BG“ bezeichnet.</p> <p>Aufgrund fehlender Informationen zu den Personen der BG (z.B. keine Angabe zum Alter) kann es sein, dass kein BG-Typ ermittelt werden kann.</p>
<p>Bewerber für Berufsausbildungsstellen</p>	<p>Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im aktuellen Berichtsjahr (1. Oktober - 30. September) individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.</p> <p>Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr zählen des Weiteren diejenigen Personen, die am Ende des vorhergehenden Berichtsjahres unversorgt waren und die im aktuellen Berichtsjahr weiterhin Unterstützung durch Agenturen für Arbeit/Jobcenter bei ihrer Ausbildungsuche beanspruchen. Ebenso werden Personen berücksichtigt, die im vorhergehenden Berichtsjahr für das aktuelle Berichtsjahr eine Ausbildung nach dem BBiG gesucht und gefunden wurde. Bei diesen Personen lag also die Suche im Vorjahr, der gewünschte Ausbildungsbeginn aber im aktuellen Berichtsjahr.</p>
<p>Blaue Karte EU</p>	<p>Die Blaue Karte EU ist der zentrale Aufenthaltstitel für akademische Fachkräfte. Sie ermöglicht einfach und unbürokratisch den Zuzug von Menschen aus Drittstaaten, die ihre fachlichen Fähigkeiten in Deutschland einbringen möchten.</p> <p>Erforderlich ist lediglich der Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums sowie der Nachweis eines verbindlichen Arbeitsplatzangebots oder eines Arbeitsvertrags mit einem Bruttojahresgehalt von mindestens 47.600 Euro vorliegen.</p>
<p>Drittstaats-angehörige, sichere Drittstaaten, sichere Herkunftsstaaten</p>	<p>Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die "Staatenlosen" zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.</p> <p>Von den in der Tabelle dargestellten Personen aus Drittstaaten zu unterscheiden sind folgende Begriffe:</p> <p>Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist; s.a. Anlage I AsylG.</p> <p>Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik, Montenegro, Senegal und Serbien.</p>
<p>Duldung</p>	<p>Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).</p> <p>Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.</p> <p>Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p>

<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
<p>Niederlassungs- erlaubnis</p>	<p>Im Gegensatz zu der Aufenthaltserlaubnis ist die Niederlassungserlaubnis ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Sie berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf außer in durch das Aufenthaltsgesetz zugelassenen Fällen nicht mit einer Nebenbestimmung versehen werden.</p>
<p>Osteuropa</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA werden die Republik Moldau, die Russische Föderation, die Ukraine sowie Belarus zu den "Osteuropäischen Ländern" zusammengefasst ("Osteuropa" im geografischen Sinn). Personen aus diesen osteuropäischen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Quantitativ gesehen haben diese Länder nicht die gleiche Relevanz wie die nichteuropäischen Asylherkunftsländer und werden daher in der Statistik der BA nicht den "Asylherkunftsländern" zugerechnet.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen im Kontext von Fluchtmigration</p>	<p>"Personen im Kontext von Fluchtmigration" werden in der Statistik der BA seit Juni 2016 auf Basis der Dimension "Aufenthaltsstatus" abgegrenzt. Diese Abgrenzung entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z.B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 19d, 22-26 Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Im Hinblick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt hat dieser Personenkreis ähnliche Problemlagen.</p> <p>Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ sondern zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu "Personen im Kontext von Fluchtmigration".</p> <p>Weitere Ausführungen zu dieser Thematik befinden sich in der <a href="#">Hintergrundinformation "Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken"</a>.</p> <p>Die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung sind in den Hintergrundinformationen auf der Themenseite Ukraine-Krieg zu finden (siehe Rubrik "Berichte"):</p> <p><a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html">https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html</a></p>
<p>Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus</p>	<p>In der statistischen Berichterstattung der BA gibt es neben den "Personen im Kontext von Fluchtmigration" Drittstaatsangehörige mit anderen Aufenthaltsstatus. Dazu zählen Personen mit Niederlassungserlaubnis, Blauer Karte EU, sonstiger Aufenthaltserlaubnis (außer §§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und Visum. Auch Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§29ff AufenthG) zu geflüchteten Menschen nach Deutschland migrieren, zählen zu „Personen mit sonstigen Aufenthaltsstatus“.</p>

Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl der Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. In der Unterbeschäftigung für Personengruppen werden abweichend zur gesamten Unterbeschäftigung Kurzarbeit und Alterszeitzeit nicht berücksichtigt, weil diese Instrumente nicht sinnvoll bestimmten Personengruppen zugeordnet werden können. Angaben zur Unterbeschäftigung für Personengruppen stehen nach einer Wartezeit in der Förderstatistik von drei Monaten zur Verfügung. Die Unterbeschäftigung ist nicht deckungsgleich mit der Zahl der Arbeitsuchenden, und zwar vor allem deshalb nicht, weil Arbeitsuchende sozialversicherungspflichtig beschäftigt sein können. Hier sind zwei Fallkonstellationen zu nennen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ergänzendes Arbeitslosengeld II beziehen, und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, und die sich nach § 38 SGB III frühzeitig melden müssen, werden als Arbeitsuchende geführt, zählen aber als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht in der Unterbeschäftigung.</p> <p>Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p><b>Arbeitslosigkeit</b> = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p><b>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p><b>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)</b> = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmender an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p><b>Unterbeschäftigung</b> = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>
Unversorgte Bewerber zum 30.09.	Unversorgte Bewerber zum 30.09. sind Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.
Versorgte Bewerber	Als versorgte Bewerber bezeichnet man einmündende Bewerber, andere ehemalige Bewerber und Bewerber mit Alternative zum 30.09. – also Bewerber, die entweder eine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. haben bzw. keine weitere Hilfe bei der Ausbildungssuche wünschen.
Visum	Ausländer aus Drittstaaten, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten wollen, in Deutschland arbeiten oder studieren wollen, benötigen grundsätzlich ein Visum.
Westbalkan	In der statistischen Berichterstattung der BA werden die folgenden Westbalkanländer zusammengefasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien sowie Serbien. Personen aus diesen Ländern haben in den vergangenen Jahren vermehrt Asylanträge gestellt. Die Asylanträge werden jedoch in der Regel abgelehnt, da diese Länder zu den "sicheren Herkunftsstaaten" zählen. Daher werden in der Statistik der BA die Westbalkanländer nicht den "Asylherkunftsändern" zugerechnet.

Zeichenerklärungen

- X Nachweis ist nicht sinnvoll / Nicht plausible Werte.
- .X Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll
- Nichts vorhanden
- \*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

## Impressum

<b>Empfänger:</b>	Martin Wick Jobcenter Lübeck - Controlling und Finanzen
<b>Auftragsnummer:</b>	340634
<b>Titel:</b>	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen sowie ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine nach ausgewählten Merkmalen
<b>Region:</b>	Lübeck, Hansestadt (Gebietsstand März 2023)
<b>Berichtsmonat:</b>	Zeitreihe
<b>Erstellungsdatum:</b>	23.03.2023
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Nordost Spichernstraße 1 30161 Hannover
E-Mail:	<a href="mailto:Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Nordost@arbeitsagentur.de</a>
Hotline:	0511/919-3455
Fax:	0511/919-3456
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 340634
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

**Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen <sup>1)</sup>**

Lübeck, Hansestadt (Gebietsstand März 2023)  
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Endgültige Werte.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb werden die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ sowie alle statistischen Größen zum „Aufenthaltsstatus“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Berichtsmonat	ELB im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen	dar. nach Arbeitsvermittlungsstatus	
		arbeitsuchend	dar.
			arbeitslos
1	2	3	
Januar 2019	2.107	1.470	655
Februar 2019	2.134	1.502	625
März 2019	2.143	1.518	661
April 2019	2.138	1.522	686
Mai 2019	2.133	1.520	648
Juni 2019	2.124	1.508	627
Juli 2019	2.126	1.544	703
August 2019	2.102	1.515	731
September 2019	2.089	1.483	685
Oktober 2019	2.052	1.459	615
November 2019	2.032	1.438	594
Dezember 2019	2.037	1.447	587
Januar 2020	2.048	1.463	636
Februar 2020	2.064	1.475	646
März 2020	2.096	1.498	723
April 2020	2.103	1.506	822
Mai 2020	2.114	1.538	858
Juni 2020	2.092	1.526	853
Juli 2020	2.074	1.506	829
August 2020	2.016	1.443	811
September 2020	1.982	1.410	755
Oktober 2020	1.960	1.396	716
November 2020	1.924	1.382	712
Dezember 2020	1.933	1.377	691
Januar 2021	1.932	1.380	750
Februar 2021	1.932	1.386	757
März 2021	1.928	1.394	794
April 2021	1.912	1.389	754
Mai 2021	1.901	1.388	721
Juni 2021	1.882	1.378	633
Juli 2021	1.833	1.338	644
August 2021	1.783	1.295	574
September 2021	1.740	1.248	566
Oktober 2021	1.712	1.225	528
November 2021	1.664	1.189	542
Dezember 2021	1.662	1.180	519
Januar 2022	1.673	1.184	576
Februar 2022	1.650	1.176	571
März 2022	1.644	1.171	530
April 2022	1.628	1.167	542
Mai 2022	1.642	1.168	531
Juni 2022	1.634	1.167	526
Juli 2022	1.637	1.169	572
August 2022	1.608	1.146	588
September 2022	1.576	1.108	555
Oktober 2022	1.550	1.100	586
November 2022	1.551	1.106	549
Dezember 2022	...	...	...

Erstellungsdatum: 23.03.2023, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 340634

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht, einer Aufenthaltsqestattung oder einer Duldung. „...“ Daten fallen zu einem späteren Zeitpunkt an.

## Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit der Staatsangehörigkeit Ukraine

Lübeck, Hansestadt (Gebietsstand März 2023)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Endgültige Werte.

Berichtsmonat	ELB mit Staatsangehörigkeit Ukraine	dar. nach Arbeitsvermittlungsstatus	
		arbeitsuchend	dar.
			arbeitslos
1	2	3	
Januar 2022	93	77	36
Februar 2022	89	72	33
März 2022	93	76	32
April 2022	96	80	36
Mai 2022	94	78	35
Juni 2022	1.098	816	503
Juli 2022	1.156	912	547
August 2022	1.207	969	591
September 2022	1.243	1.000	571
Oktober 2022	1.251	1.008	521
November 2022	1.270	1.036	528
Dezember 2022	...	...	...

Erstellungsdatum: 23.03.2023, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 340634

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

"..." Daten fallen zu einem späteren Zeitpunkt an.

## Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext von Fluchtmigration ohne Ukrainer/-innen <sup>1)2)</sup>

Lübeck, Hansestadt (Gebietsstand März 2023)  
Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Endgültige Werte.

Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb werden die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ sowie alle statistischen Größen zum „Aufenthaltsstatus“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Berichtsmonat	Integrationen <sup>1)</sup> insgesamt	dar.	
		in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
	1	2	
Januar 2019	23	21	
Februar 2019	48	48	
März 2019	51	48	
April 2019	41	40	
Mai 2019	52	51	
Juni 2019	65	60	
Juli 2019	51	47	
August 2019	110	70	
September 2019	77	46	
Oktober 2019	48	47	
November 2019	53	49	
Dezember 2019	40	38	
Januar 2020	32	28	
Februar 2020	35	31	
März 2020	35	34	
April 2020	25	23	
Mai 2020	13	12	
Juni 2020	52	49	
Juli 2020	62	58	
August 2020	99	46	
September 2020	67	43	
Oktober 2020	66	54	
November 2020	32	30	
Dezember 2020	36	32	
Januar 2021	28	26	
Februar 2021	31	29	
März 2021	32	32	
April 2021	34	31	
Mai 2021	37	35	
Juni 2021	75	74	
Juli 2021	57	55	
August 2021	85	54	
September 2021	67	45	
Oktober 2021	45	37	
November 2021	42	39	
Dezember 2021	37	34	
Januar 2022	28	27	
Februar 2022	37	32	
März 2022	35	29	
April 2022	38	36	
Mai 2022	29	29	
Juni 2022	51	48	
Juli 2022	36	35	
August 2022	73	33	
September 2022	55	36	
Oktober 2022	29	24	
November 2022	29	25	
Dezember 2022	...	...	

Erstellungsdatum: 23.03.2023, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 340634

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis, Flucht, einer Aufenthaltsqestattung oder einer Duldung.

<sup>2)</sup> Integrationen gemäß § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

"..." Daten fallen zu einem späteren Zeitpunkt an.

## Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit der Staatsangehörigkeit Ukraine <sup>1)</sup>

Lübeck, Hansestadt (Gebietsstand März 2023)

Zeitreihe

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten. Endgültige Werte.

Berichtsmonat	Integrationen <sup>1)</sup> insgesamt	dar.	
		in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
	1	2	
Januar 2022	*		*
Februar 2022	*		*
März 2022	*		*
April 2022	3		3
Mai 2022	*		*
Juni 2022	3		3
Juli 2022	26		25
August 2022	12		11
September 2022	18		17
Oktober 2022	21		21
November 2022	12		11
Dezember 2022	...		...

Erstellungsdatum: 23.03.2023, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 340634

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung, wenn sie sich nur auf 1 oder 2 Bedarfsgemeinschaften beziehen. In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

<sup>1)</sup> Integrationen gemäß § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

"..." Daten fallen zu einem späteren Zeitpunkt an.

## Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2021 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2021 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

**Personen in Bedarfsgemeinschaften** (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)			
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)		

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

## Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

**Bedarfsgemeinschaften** können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?blob=publicationFile&v=14>



## Methodische Hinweise zu Staatsangehörigen aus Migrationsländern und Personen im Kontext von Fluchtmigration

### Staatsangehörige aus Migrationsländern

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Statistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Aktuell erfolgen Zuwanderungen aufgrund der Osterweiterung der EU, der EU-Schuldenkrise und infolge von Flucht.

Die Osterweiterung der EU wurde in mehreren Etappen vollzogen:

Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011.

Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015.

Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten GIPS-Staaten, also Griechenland, Italien, Portugal und Spanien, am stärksten betroffen.

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den Kalenderjahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 zu den Ländern mit den meisten Asylerstanträgen gehörten. Es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien) und Osteuropa (Russische Föderation, Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar nach wie vor Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig aus Fluchtgründen. Einerseits werden alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt und erhalten über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt. Andererseits hat der Gesetzgeber mit der sogenannten Westbalkanregelung einen befristeten Zugang in den deutschen Arbeitsmarkt geschaffen. Balkan und die osteuropäischen Drittstaaten werden deshalb als Region in den Tabellen ausgewiesen, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet.

Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen wird das Aggregat der Asylherkunftsländer nicht verändert, auch wenn sich die Länder-Zusammensetzung aufgrund neuerer Entwicklungen bei den Asylerstanträgen etwas verändern würde.

## **Methodische Hinweise zu Staatsangehörigen aus Migrationsländern und Personen im Kontext von Fluchtmigration**

### **Personen und Bedarfsgemeinschaften im Kontext von Fluchtmigration**

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst.

Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status.

„Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit

- einer Aufenthaltserlaubnis Flucht,
- einer Aufenthaltsgestattung oder
- einer Duldung.

Die Berichterstattung in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Grundsicherungsstatistik SGB II) im Kontext von Fluchtmigration beginnt mit dem Berichtsmonat Juni 2016. In der Grundsicherungsstatistik SGB II ist neben der Personenebene auch die Ebene der Bedarfsgemeinschaften von Bedeutung. Wenn in einer Bedarfsgemeinschaft mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext von Fluchtmigration lebt, dann handelt es sich um eine „Bedarfsgemeinschaft im Kontext von Fluchtmigration“.

Die neue Berichterstattung über Personen im Kontext von Fluchtmigration wird die bisherige Berichterstattung über Staatsangehörige aus den wichtigsten Asylherkunftsländern ergänzen, aber nicht ersetzen.

Abgrenzungen im Sinne der Statistik der BA entsprechen nicht notwendigerweise anderen Definitionen von „Flüchtlingen“, wie beispielsweise im juristischen Sinne. Weitere Erläuterungen beinhaltet die

[Hintergrundinformation „Geflüchtete Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken - Erste Ergebnisse“ vom Juni 2016.](#)

### **Methodische Einschränkungen**

Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt.

Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen, desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering. Die Erfassungspraxis der Staatsangehörigkeit in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern kann abweichen vom Vorgehen bei den Erfassungen, die anderen Statistiken – wie beispielsweise der Einwohnerstatistik – zugrunde liegen.

Unterschiede können auch bei minderjährigen Kindern mit doppelter Staatsbürgerschaft oder bei Personen aus Gebieten, deren Staatsangehörigkeit nur schwer zu ermitteln ist, auftreten. Dieses Zuordnungsproblem betrifft z. B. die Staaten des Nahen Ostens, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion.

Bei der Interpretation, insbesondere bei den Zeitreihen und Vorjahresvergleichen, müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden.

### **Aufenthaltserlaubnis**

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein Aufenthaltstitel, der befristet zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird. Diese sind zum Beispiel:

- Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16-17 Aufenthaltsgesetz),
- Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18a, 18b, 18d, 18f, 19c, 19d, 20a, 20b, 20c, 21 Aufenthaltsgesetz),
- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22-26 Aufenthaltsgesetz),
- Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27-36 Aufenthaltsgesetz).

Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich uneingeschränkt als Beschäftigte arbeiten und auch einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II.

In der statistischen Berichterstattung der BA relevant ist die Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Personen mit diesem Aufenthaltstitel zählen zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

## **Methodische Hinweise zu Staatsangehörigen aus Migrationsländern und Personen im Kontext von Fluchtmigration**

### **Aufenthaltsgestattung**

Die Aufenthaltsgestattung berechtigt Ausländer zum Aufenthalt im Bundesgebiet während der Durchführung des Asylverfahrens (§ 55 Asylgesetz).

Ein Ausländer, der die Aufenthaltsgestattung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Äußerung des Asylgesuchs besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Während der Durchführung des Asylverfahrens erhalten Asylbewerber Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weil es beim Wechsel des Aufenthaltsstatus zu Zeitverzögerung in der Erfassung kommt, finden sich in geringem Umfang auch Asylbewerber im Rechtskreis SGB II bei Jobcentern.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

In der statistischen Berichterstattung der BA werden Ausländer, die noch keinen formalen Antrag gestellt, bereits aber ein Asylgesuch geäußert haben, mit zur Aufenthaltsgestattung gezählt.

### **Duldung**

Eine Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Die Abschiebung kann ausgesetzt werden, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist und keine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Ein Ausländer, der die Duldung besitzt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. In den ersten drei bis sechs Monaten nach Ausstellung der Bescheinigung über die Duldung besteht ein Beschäftigungsverbot. Das gilt über diesen Zeitraum hinaus für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten. Personen mit einer Duldung haben Anspruch auf Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen mit einer Duldung zählen in der statistischen Berichterstattung der BA zu den „Personen im Kontext von Fluchtmigration“.

### **Drittstaatsangehörige, sichere Drittstaaten und sichere Herkunftsstaaten**

Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums (EU zzgl. Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz sind. Britische Staatsangehörige zählen seit den Veröffentlichungen Januar 2021 zu Drittstaatsangehörigen. Zudem werden die „Staatenlosen“ zu den Drittstaatsangehörigen gezählt.

Personen, die über sichere Drittstaaten eingereist sind, können sich nach Art. 16a Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz i. V. mit § 26a Abs. 1 AsylG in der Regel nicht auf das Asylrecht nach Art. 16a Grundgesetz berufen, da in diesen Ländern die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention sichergestellt ist;

s. a. Anlage I AsylG.

Asylanträge von Staatsangehörigen sicherer Herkunftsstaaten nach Art. 16a Abs. 3 Grundgesetz i. V. mit § 29a Abs. 1 AsylG werden in der Regel abgelehnt, sofern nicht besondere Umstände dagegen sprechen, da vermutet wird, dass ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird. Hierzu gehören die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und nach Anlage II AsylG Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

In der statistischen Berichterstattung werden Staatenlose ab Berichtsmonat Dezember 2017 der Gruppe der Drittstaatsangehörigen zugeordnet.

### **Weiterführende Berichte**

Die Statistik zu „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ wird monatlich aktualisiert und berichtet regional für Deutschland und die Bundesländer über erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) insgesamt und im Kontext von Fluchtmigration nach ausgewählten Merkmalen in Tabelle 9.

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städten wird der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration ohne Differenzierung auf einzelne Merkmale in Tabelle 10 abgebildet.

[Personen im Kontext von Fluchtmigration - Deutschland, Länder, Kreise, Agenturen für Arbeit und Jobcenter](#)



Stand: 25.03.2022

## Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

### Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU), die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld-II-Regelbedarf (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

### Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH), die der Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ zugrunde liegt, setzt sich gemäß § 4 Abs. 2 der RVO zu § 48a SGB II aus den folgenden kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten sowie Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

### Leistungsanspruch

Der Leistungsanspruch beschreibt das Ergebnis der Bedürftigkeitsprüfung durch die Träger der Grundsicherung. Es ist der grundsätzliche Zahlbetrag, auf den ein Leistungsberechtigter Anspruch hat und der sich aus dem Bedarf des Leistungsberechtigten abzüglich aller anrechenbaren Einkommen ergibt. Sanktionen können den Leistungsanspruch mindern. Nach Abzug relevanter Sanktionskürzungen spricht man vom Zahlungsanspruch. Es ist der Betrag der dem Leistungsberechtigten tatsächlich ausgezahlt wird.

Wenn keine Sanktion vorliegt, dann sind Leistungsanspruch und Zahlungsanspruch identisch.

Für die Kennzahlen „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ bzw. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ wird der Leistungsanspruch verwendet.

### Bewegungen ELB

Bei den Kennzahlen nach § 48a SGB II werden Bewegungen in die bzw. aus der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) gezählt. ELB sind regelleistungsberechtigt, mindestens 15 Jahre alt und unterhalb der Regelaltersgrenze. Zugänge in bzw. Abgänge aus der Personengruppe der ELB können sich demnach zum einen aus Bewegungen in bzw. aus dem Regelleistungsbezug ergeben (zum Beispiel Zu- und Abgänge aus Hilfebedürftigkeit, Zu- und Abgänge aus anderen SGB-II-Personengruppen wie Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch), zum anderen können sich aber auch altersbedingte Zugänge ergeben, wenn eine regelleistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Person die Altersgrenze von 15 Jahren erreicht.

Im Unterschied dazu werden in der Standardberichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II Bewegungen in den bzw. aus dem Regelleistungsbezug berücksichtigt.

### Erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stehen im Mittelpunkt der Kennzahlen nach § 48a SGB II.

Als ELB gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II werden Personen nur dann als ELB ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen. Ihr Arbeitsvermittlungsstatus (arbeitslos, nichtarbeitslos arbeitssuchend, nichtarbeitsuchend) ist für die Zählung nicht relevant.



## Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II

### Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ELB waren.

Die Dauer des Leistungsbezugs wird dabei tagesgenau berechnet, das heißt Personen gelten als LZB, wenn sie in den vergangenen 730 Tagen (= 2 \* 365 Tage) mindestens 638 Tage (= 730 Tage / 24 Monate \* 21 Monate) ELB waren. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume von Personen als ELB bedarfsgemeinschafts- und jobcenterübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden nur einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten werden nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um eine jobcenterübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer als ELB in den letzten 24 Monaten.

### Bisherige Verweildauer

Die bisherige Verweildauer misst die Zeitspanne vom Beginn der Hilfebedürftigkeit einer Person bis zu einem bestimmten Auswertungstichtag. Charakteristisch für diese Betrachtung ist, dass die Hilfebedürftigkeit der Person zum Messzeitpunkt nicht beendet ist. Dabei werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer. Veröffentlichungen zur bisherigen Verweildauer erfolgen immer zu den Berichtsmonaten Juni und Dezember eines Jahres.

### Kombination Langzeitleistungsbeziehende (LZB) mit der bisherigen Verweildauer

Es ist möglich, die beiden Messkonzepte LZB und bisherige Verweildauer zu kombinieren. Die Personengruppe der LZB wird dabei nach Dauerklassen der bisherigen Verweildauer im SGB II differenziert. Die Kombination der beiden Dauerermessungen kann unerwartete Fallkonstellationen zur Folge haben:

- Es gibt LZB, die im Messkonzept der bisherigen Verweildauer eine Dauer von weniger als 21 Monaten aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person eine Nettogesamtdauer in den letzten 24 Monaten von mindestens 21 Monaten hat (Identifizierung als LZB), in dieser Zeitspanne aber eine Unterbrechung von mehr als 31 Tagen vorliegt.
- Daneben gibt es Personen, die am ersten Tag ihres Zugangs in den Hilfebezug sofort als LZB zählen und auch sofort eine sehr lange bisherige Verweildauer aufweisen. Dies ist dann der Fall, wenn die Person in den letzten 24 Monaten bereits eine Nettogesamtdauer von mindestens 21 Monaten mitbringt (Identifizierung als LZB) und wenn der letzte Vorbezug als ELB maximal 31 Tage zurückliegt.

### Integrationen

Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen,
- vollqualifizierende berufliche Ausbildungen oder
- selbständige Erwerbstätigkeiten aufnehmen.

Umfang und Dauer dieser Tätigkeit sowie der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB sind für die Zählung einer Integration unerheblich. Zudem ist irrelevant, ob durch die Aufnahme der Erwerbstätigkeit der Leistungsbezug tatsächlich beendet wird.

### Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei den Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handelt es sich um eine Untergröße der Integrationen nach § 48a SGB II. Bei dieser Größe ist es unerheblich, wie hoch die wöchentliche Arbeitszeit ist und ob die Beschäftigung durch Beschäftigung begleitende Leistungen gefördert wird. Mehrere geringfügige Beschäftigungen, die zusammen die Grenze der Sozialversicherungspflicht überschreiten, begründen ebenfalls eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

## **Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II**

### **Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II**

Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II können Personen auf ihren Verbleib im Regelleistungsbezug SGB II nachverfolgt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob sie an einem späteren statistischen Stichtag im Regelleistungsbezug SGB II sind oder nicht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

### **Bedarfsdeckende Integrationen**

Bedarfsdeckende Integrationen geben wieder, ob erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach einer Integration den Leistungsbezug beenden können. Dazu wird mittels Verbleibsmessung untersucht, ob Personen, für die eine Integration gemessen wurde, drei Monate später noch im Regelleistungsbezug nach dem SGB II sind. Dieser zeitliche Abstand ist notwendig, da Einkommen aus Erwerbsarbeit üblicherweise zeitlich verzögert nach dem Arbeitsbeginn zufließt.

Zu beachten ist, dass diesem Messmodell keine eindeutige Kausalität zwischen Aufnahme einer Beschäftigung und Beendigung des Leistungsbezuges zugrunde liegen kann. Der Leistungsbezug kann auch aus anderen Gründen geendet haben. Beispiele hierfür sind die Erzielung eines anderweitigen anzurechnenden Einkommens, die Änderung der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft oder aber auch die Beschäftigungsaufnahme einer anderen Person in der Bedarfsgemeinschaft.

Bedarfsdeckende Integrationen können zudem nicht zwangsläufig als dauerhafte Beschäftigungen interpretiert werden: Die Beschäftigung kann bis zum Zeitpunkt drei Monate nach der Integration schon beendet worden sein. Sie müssen auch nicht unbedingt dauerhaft bedarfsdeckend sein: Möglicherweise wird das Erwerbseinkommen nur kurzzeitig erzielt und der Abgang aus dem Leistungsbezug gelingt nur für kurze Zeit.

### **Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung**

Über einen Personenabgleich mit den Informationen aus der Beschäftigungsstatistik (BST) kann für Personen, die in der Grundsicherungsstatistik SGB II erfasst sind, der Verbleib in der BST ermittelt werden. Ausgehend von einer Startkohorte – zum Beispiel die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Integration in einem Jobcenter X im Monat Y – werden diese Personen dahingehend überprüft, ob an einem späteren statistischen Stichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmeldung (svB) vorliegt oder nicht. Auch wenn zum Verbleibszeitpunkt eine svB vorliegt, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass die Person keine Leistungen nach dem SGB II bezieht.

Merkmale von Personen in Verbleibsanalysen beziehen sich stets auf die Merkmalsausprägungen der betrachteten Personen zum Startzeitpunkt. Spätere Änderungen der Merkmalsausprägungen können in den Verbleibsanalysen nicht abgebildet werden.

### **Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration**

Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn eine Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt und an jedem der sechs auf den Integrationsmonat folgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es Unterbrechungen der Beschäftigung zwischen den betrachteten Monatsstichtagen gibt. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration ist nicht zwangsläufig mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit verbunden. Die Messung erfolgt über eine Verknüpfung mit der Beschäftigungsstatistik, weshalb eine Wartezeit von sechs Monaten nach dem letzten berücksichtigten Stichtag notwendig ist. Das Vorliegen einer kontinuierlichen Beschäftigung wird demzufolge zwölf Monate nach dem Integrationsereignis festgestellt.

### **Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung**

Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegen vor, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) eine der folgenden Maßnahmen beginnen:

- Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)
- Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Zu früheren Berichtszeitpunkten wurden andere – jetzt nicht mehr relevante – öffentlich geförderte Beschäftigungen berücksichtigt. Der Arbeitsvermittlungsstatus der ELB ist für die Zählung unerheblich.



## **Methodische Hinweise zu Kennzahlen nach § 48a SGB II**

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu den Kennzahlen nach § 48a SGB II finden Sie im Internet unter:

<https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/Hilfe-Erlaeuterungen/hilfe-erlaeuterungen.html>



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.